

Die österreichischen Bischöfe

15

Kirchliche Begleitung zum SAKRAMENT DER EHE

Die österreichischen Bischöfe

15

Kirchliche Begleitung zum SAKRAMENT DER EHE

Österreichische
Bischofskonferenz

I M P R E S S U M

Medieninhaber: Österreichische Bischofskonferenz

Herausgeber: Generalsekretariat der Österreichischen Bischofskonferenz

1010 Wien, Wollzeile 2

Für den Inhalt verantwortlich: DDr. Peter Schipka

Redaktion: Mag. Walter Lukaseder

Grafik und Layout: BUREAU-P e.U. / 1020 Wien

Druck: Bösmüller Print Management, 2000 Stockerau

Wien, 2022

Die hier vorliegenden Texte wurden im Auftrag der Österreichischen Bischofskonferenz erstellt und werden in Verantwortung des Referatsbischofs für Ehe und Familie, MMag. Hermann Glettler, herausgegeben. Das Dokument „Ehevorbereitung – Auftrag und Chance“ wurde in einer Bischöflichen Projektgruppe (2021) unter der Redaktion von Dr. Walter Krieger vorbereitet. Die Österreichische Bischofskonferenz hat diesem Dokument in ihrer Vollversammlung von 14.-16. Juni 2021 zugestimmt und es zur Veröffentlichung freigegeben.

Der Artikel „Gespräch zum Trauungsprotokoll – ein Leitfaden“ ist eine überarbeitete Neuauflage des Dokuments der Österreichischen Bischofskonferenz „Trauungsprotokoll. Gesprächsleitfaden für Seelsorger zum Trauungsgespräch“ (2010).

Inhaltsverzeichnis

KIRCHLICHE BEGLEITUNG ZUM SAKRAMENT DER EHE

Vorwort	5
---------------	---

KIRCHLICHE BEGLEITUNG ZUM SAKRAMENT DER EHE

7

I. EIN PASTORALER DIENST

1. Einleitung	7
2. Der Wunsch nach einer kirchlichen Trauung.....	8
3. Der Dienst der Kirche	9
3.1. Eine konkrete pastorale Situation	9
3.2. Engagement und Begleitung	11
4. Beziehung lernen.....	12
5. Phasen der Ehevorbereitung	13
5.1. Entferntere Ehevorbereitung	14
5.2. Nähere Ehevorbereitung	14
5.3. Unmittelbare Ehevorbereitung	16
6. Ziele und Inhalte einer unmittelbaren Ehevorbereitung	17
7. Formen und Methoden	19
8. Vorbereitung auf die Feier der kirchlichen Trauung	20
9. Entfaltung und Dynamik des Ehesakraments	21
9.1. Ehe „wird“	21
9.2. Ehe- und Familienpastoral	23

II. „ERNEUERTE EHEVORBEREITUNG“

10. Vorbemerkung	25
11. Leitlinien des Konzepts	26
11.1. Grundprinzipien	26
11.2. Ziele	26
11.3. Elemente	27

12.	Beschreibung des Konzepts für eine kirchliche Ehevorbereitung	27
12.1.	Informationen über die kirchliche Ehevorbereitung	27
12.2.	Anmeldung in der Pfarrkanzlei	28
12.3.	Begleitung	29
12.4.	Kennenlernen und Teilnehmen am Leben der Kirche vor Ort	33
12.5.	Liturgische Erfahrungen	34
12.6.	Eheseminar	35
12.7.	Anregungen zu einer Versöhnungskultur	37
12.8.	Hinweise auf weiterführende Angebote	37
12.9.	Das Gespräch zum Trauungsprotokoll	38
12.10.	Besuch der Trauungskirche	38
12.11.	Vorbereitung des Trauungsgottesdienstes	39
12.12.	Die Brautleute spenden einander das Sakrament der Ehe	39
III. EMPFEHLUNGEN		40
IV. ANHÄNGE		46
V. HINWEISE		52
	Kirchliche Dokumente	52
	Abkürzungen	53
TRAUUNGSPROTOKOLL – GESPRÄCHSLEITFADEN FÜR SEELSORGER ZUM TRAUUNGSGESPRÄCH		54

Vorwort

Begleitung zur Ehe – eine pastorale Chance

Ausgehend von „Amoris laetitia“ hat die Österreichische Bischofskonferenz ein Update der kirchlichen Ehevorbereitung in Auftrag gegeben. Im hier vorliegenden Konzept, das in einem mehrjährigen Prozess erarbeitet wurde, konnten die wesentlichen Anliegen des 2015 erschienenen päpstlichen Schreibens aufgegriffen werden. Weiterhin wird es die bewährten Ehevorbereitungskurse geben, die in unterschiedlichen Formaten seit Jahrzehnten zum Standard der Familienpastoral gehören. Darüber hinaus soll im neuen Konzept die kirchliche Gemeinschaft vor Ort stärker in die Vorbereitung und Begleitung der Paare eingebunden werden.

Wesentliche Parameter im gesellschaftlichen Selbstverständnis haben sich geändert. Die meisten Paare, die sich für eine kirchliche Eheschließung interessieren, kommen heute mit anderen Voraussetzungen. Vieles, was an Vorverständnis für den christlichen Glauben vor einigen Jahrzehnten noch selbstverständlich war, ist weitgehend weggebrochen. Außerdem haben nicht-kirchliche Ritualanbieter das Geschäftsfeld Hochzeit längst für sich entdeckt. Sie profitieren von der ungebrochenen Faszination einer feierlichen Trauung. Auf diese veränderten Bedingungen müssen wir als Kirche möglichst kreativ und geistvoll reagieren.

Die Vorbereitung auf die Trauung darf sich keinesfalls in der raschen Erledigung einiger kirchlicher Vorgaben erschöpfen. Sie ist im besten Fall ein längeres miteinander Unterwegs-Sein, das mit einem gastfreundlichen Willkommen für das konkrete Paar beginnt und über das Hochzeitsfest hinausreicht. Innerhalb dieser Zeitstrecke von mindestens einem halben Jahr kann es mehrere Berührungspunkte geben, die vom ehrlichen Interesse an der Situation der Brautleute geprägt sein sollten. Dazu gehört auch der Versuch, den Schatz des Glaubens in adäquater Weise zugänglich zu machen. Darin liegt eine pastorale Chance für alle Beteiligten.

Ein wesentlicher Akzent des neuen Konzepts besteht darin, Einzelpersonen oder Paare zu finden, die für das Brautpaar eine persönliche Begleitung anbieten. Damit sollte in ungezwungener Weise ein Hineinwachsen in das Verständnis

von Ehe als christliche Berufung und Sakrament der Kirche unterstützt werden. Vor allem sollte vermittelt werden, dass es in der auf Dauer angelegten Lebens- und Weggemeinschaft von Frau und Mann um mehr geht als nur um einen „Brautsegen“. Dass sich der lebendige Bund Gottes mit den Menschen im alltäglichen Auf und Ab einer herausfordernden Beziehungsgeschichte darstellen lässt, ist beglückendes Geschenk und Herausforderung zugleich.

Das hier vorgelegte Konzept zur Ehevorbereitung und der neuerlich veröffentlichte Leitfaden für das Trauungsgespräch sollen über das aktuelle „Jahr der Familie“ hinaus für die Ehepastoral vor Ort eine konkrete Hilfe sein. Ich danke allen, die an diesem pastoralen Dokument mitgearbeitet haben, allen voran Dr. Walter Krieger für die Textfassung, und wünsche diesem vertieften Neuansatz eine nachhaltig positive Wirkung.



Bischof +Hermann Glettler
Referatsbischof für Ehe und Familie

Kirchliche Begleitung zum Sakrament der Ehe

I. Ein pastoraler Dienst

1. EINLEITUNG

„Die Freude der Liebe, die in den Familien gelebt wird, ist auch die Freude der Kirche“ (AL 1). Die Kirche möchte dazu beitragen, dass das Ehe- und Familienleben gelingt. Ein Anknüpfungspunkt dafür ist die Vorbereitung auf eine kirchliche Eheschließung.

Gott hat die Menschen berufen, als Mann und Frau sein Ebenbild zu sein und einander zu lieben (vgl. Gen 1,27-31). „Darum verlässt der Mann Vater und Mutter und hängt seiner Frau an und sie werden *ein* Fleisch.“ (Gen 2,24) Jesus Christus bestätigt und ergänzt: „Sie sind also nicht mehr zwei, sondern ein Fleisch. Was aber Gott verbunden hat, das darf der Mensch nicht trennen.“ (Mt 19,6)

Das bedeutet: „Das Versprechen, durch das sich die Brautleute einander schenken und einander annehmen, wird durch Gott selbst besiegelt [Vgl. Mk 10,9.].“ (KKK 1639)

Konkret verwirklicht wird dies im Alltag, in jeder Ehephase, sowohl in wunderbaren Höhepunkten des gemeinsamen Lebens als auch im Durchstehen von Schwierigkeiten. Eheleiche Liebe im Bund Gottes ist engagiert, sucht die Freude der anderen, ist dankbar für jedes erfahrene Glück, ist bereit zu verzeihen und Verzeihung anzunehmen.

Liebe ist mehr als Gefühl und das Bewusstsein von Zusammengehörigkeit. Liebe ist ein Ausdruck des Willens, der in dem einfachen Wort „JA“ verankert ist: Du kannst mir vertrauen; ich will gut zu dir und für dich sein; ich vertraue dir, dass du es ebenso mit mir meinst.

In diesem Sinn versteht die Kirche die Ehe, durch die der Liebesbund zwischen Mann und Frau bestätigt, gefördert und öffentlich gemacht wird, als Sakrament,

d.h. als Zeichen und Wirklichkeit der Liebe Gottes: „Weit davon entfernt, das bloße Produkt des Zufalls oder Ergebnis des blinden Ablaufs von Naturkräften zu sein, ist die Ehe in Wirklichkeit vom Schöpfergott in weiser Voraussicht so eingerichtet, daß sie in den Menschen seinen Liebesplan verwirklicht ... Darüber hinaus hat für die Getauften die Ehe die hohe Würde eines sakramentalen Gnadenzeichens, und bringt darin die Verbundenheit Christi mit seiner Kirche zum Ausdruck.“ (HV 8) „Echte eheliche Liebe wird in die göttliche Liebe aufgenommen“ (GS 48,2). Dieses Sakrament spenden die Eheleute einander, indem sie mit ihrem JA ausrücken. Denn dies impliziert nach kirchlicher Auffassung die wesentlichen Merkmale, die man einander im Eheversprechen – Freiwilligkeit, Treue, Offenheit für Kinder – zusagt.¹ Die Kirche sagt zu, dass darin Gott wirkt (vgl. Mt 10,9) und – durch die Begleitung des Heiligen Geistes – in besonderer Weise zwischenmenschlich erfahrbar wird.

Die Mitte jedes Sakraments ist Jesus Christus. Wie bei der Hochzeit zu Kana (Joh 2,1-11) ist sein Dasein für das Brautpaar wesentlich, auch wenn manche Hochzeitsgäste gar nicht bemerkt haben, was er zum glücklichen Gelingen dieses Tages beigetragen hat.

2. DER WUNSCH NACH EINER KIRCHLICHEN TRAUUNG

Es ist heute keinesfalls selbstverständlich, dass ein Paar eine kirchliche Trauung wünscht.

Eine solche reservierte Einstellung kann unterschiedliche Gründe haben:

- Das Paar betrachtet das Zusammenleben als private Angelegenheit, wofür es keine (staatliche oder kirchliche) Institution braucht.
- Man ist unsicher, ob ein Ja-Wort ein Leben lang hält.
- Eigentlich möchte das Paar „nur“ einen Segen.
- Die „Tradition“ in Bezug auf die Wichtigkeit einer kirchlichen Trauung ist abgerissen.
- Religion, Glaube, Kirche spielen im Lebensalltag (fast) keine Rolle.
- Zumindest ein Partner hat keinen Nahbezug zur Kirche und ist diesbezüglich skeptisch oder ablehnend.
- Vielleicht gibt es eine negative Erfahrung oder Wahrnehmung von Kirche.

1 Vgl. Internationale Theologische Kommission, Die Reziprozität zwischen Glaube und Sakramenten in der sakramentalen Heilsordnung, 168; siehe das Eheversprechen unter Anhang 2.

- Man hat (im Bekanntenkreis) negative Erfahrungen miterlebt.
- Eine kirchliche Ehevorbereitung erscheint unpersönlich. Die Rahmenbedingungen einer kirchlichen Ehevorbereitung könnten kompliziert und unnötig erscheinen.
- Und mittlerweile etablieren sich „Freie Rituale“, mit denen man sehr persönlich auf die Wünsche und die Situation des Paares eingeht.

Ein Paar hat sich also wahrscheinlich einiges überlegt, wenn es sich für eine kirchliche Trauung und die dazugehörige Ehevorbereitung anmeldet. Es soll sich in der Kirche als WILLKOMMEN erfahren.

Freilich: Die Paare wünschen zunächst vor allem eine „schöne Hochzeit“. Sie sind oft bereit, viel in die Gestaltung und das Design zu investieren. Es soll ja ein ganz besonderer Tag, sogar „der schönste Tag des Lebens“ werden – so oftmals die Erwartungen.

Aber wenn sich jemand für eine kirchliche Trauung entscheidet, kann man es auch so deuten: Jemand entdeckt darin eine Berufung. Das entspricht dem Schöpfungswillen Gottes, der die Menschen als Mann und Frau erschaffen hat. „Gott, der den Menschen aus Liebe erschaffen hat, hat ihn auch zur Liebe berufen ... Der Mensch ist ja nach dem Bild Gottes erschaffen, der selbst Liebe ist. Da ihn Gott als Mann und Frau geschaffen hat, wird ihre gegenseitige Liebe ein Bild der unverbrüchlichen, absoluten Liebe, mit der Gott den Menschen liebt ... Die eheliche Liebe wird von Gott gesegnet und darauf ausgerichtet, fruchtbar zu sein und sich im gemeinsamen Werk der Verantwortung für die Schöpfung zu verwirklichen.“ (KKK 1604)

3. DER DIENST DER KIRCHE

Eine Ehe ist ein Weg, auf dem sich „Heilsgeschichte“ (AL 221) ereignet. Wir gratulieren ... und wünschen Gelingen und Gottes Segen!

3.1. Eine konkrete pastorale Situation

Es geht um konkrete Situationen, um konkrete Personen und um ihre konkreten Lebensumstände, in denen sie berufen sind, ihr Leben, das heißt, auch ihr Ehe- und Familienleben, zu gestalten.

Darauf soll das ganze Engagement der Kirche – der Priester, der pastoralen Mitarbeiter/innen, der Referent/innen, der Gemeinden, der diözesanen Strukturen – ausgerichtet sein. In diesem Sinn muss eine von Liebe bestimmte Seelsorge die konkreten Zielsetzungen dem Sakrament und den Personen anpassen, indem sie deren religiösen Hintergrund beachtet.²

An erster Stelle einer kirchlichen Ehevorbereitung steht die Anteilnahme und Freude darüber, dass zwei Menschen einander in Liebe verbunden sind und es ein Leben lang bleiben wollen:

- Sie lieben und vertrauen einander.
- Sie entscheiden sich für ein gemeinsames Leben.
- Sie sagen dieses JA zueinander öffentlich und feiern es.
- Sie sind offen für die Begleitung und den Segen Gottes.³

Es gehört zur Sendung der Kirche, die Nähe Gottes im Leben der Menschen zu verdeutlichen und zu helfen, dass dies auf ansprechende Weise erfahrbar wird. „Die Seelsorge in der Vorbereitung auf die Ehe und die Ehepastoral müssen vor allem eine Seelsorge der Bindung sein, wo Elemente vermittelt werden, die helfen, sowohl die Liebe reifen zu lassen als auch die schweren Zeiten zu überstehen. Diese Elemente sind nicht einzig und allein doktrinelles Überzeugungen, sie dürfen nicht einmal auf die wertvollen spirituellen Ressourcen beschränkt werden, welche die Kirche immer darbietet, sondern müssen auch praktische Wege, gut „inkarnierte“ Ratschläge, aus der Erfahrung erwachsene Vorgehensweisen und psychologische Orientierungen sein. All das bildet eine Pädagogik der Liebe ...“ (AL 211).

2 Vgl. Internationale Theologische Kommission, Die Reziprozität zwischen Glaube und Sakramenten in der sakramentalen Heilsordnung, 185.

3 Vgl. Katechismus der Katholischen Kirche, München-Wien-Oldenbourg-Leipzig-Freiburg-Linz 1993, Nr. 1630: Im Namen der Kirche wird der Konsens der Brautleute von einem Priester oder Diakon entgegengenommen, der auch den Segen der Kirche erteilt.

Ebd. Nr. 1631: Die Kirche verlangt „normalerweise von ihren Gläubigen, daß sie die Ehe in *kirchlicher Form* schließen ... Für diese Bestimmung liegen mehrere Gründe vor:

- Die sakramentale Trauung ist ein liturgischer Akt. Darum ist es angebracht, daß sie in der öffentlichen Liturgie der Kirche gefeiert wird.
- Die Trauung führt in einen kirchlichen Stand ein; sie schafft Rechte und Pflichten in der Kirche, zwischen den Gatten und gegenüber den Kindern.
- Weil die Ehe ein Lebensstand in der Kirche ist, muß über den Abschluß der Ehe Gewißheit bestehen – darum ist die Anwesenheit von Zeugen verpflichtend.
- Der öffentliche Charakter des Konsenses schützt das einmal gegebene Jawort und hilft, ihm treu zu bleiben.“

Das muss immer im Blick auf die Lebenssituationen von heute gesehen werden. „Da der Plan Gottes für Ehe und Familie Mann und Frau konkret betrifft – in ihrer täglichen Existenz, in bestimmten sozialen und kulturellen Situationen –, muss sich die Kirche, um ihren Dienst leisten zu können, um die Kenntnis jener Situationen bemühen, in denen Ehe und Familie sich heute verwirklichen.“ (FC 4)

3.2. Engagement und Begleitung

Dazu braucht es geeignete Begleitpersonen, die bereit sind, Brautleute auf dem Weg zu ihrer kirchlichen Trauung zu begleiten. Sie sollten ausgebildet⁴ und beauftragt⁵ werden, um diesen pastoralen Auftrag im Namen der Kirche verwirklichen zu können. Und es ist „mehr als selbstverständlich, dass diese pastoralen Mitarbeiter ... auch über die Bereitschaft verfügen müssen, die Verlobten unbeachtet ihrer sozio-kulturellen Herkunft, intellektuellen Ausbildung und konkreten Fähigkeiten anzunehmen“.⁶ Gemeint ist eine „Begleitung, die ihnen nahe ist und Zeugnis gibt.“ (AL 208)

Die Vorbereitung und Begleitung eines Paares ist grundsätzlich Aufgabe der ganzen Kirche und braucht daher neben den persönlichen Kontakten mit pastoralen Mitarbeiter/innen auch ein gutes kirchliches Umfeld, vorrangig eine Pfarre oder eine kirchliche Gemeinschaft, d.h. vielfältige Begegnungen mit Christen. „Die komplexe gesellschaftliche Wirklichkeit ... (erfordert heute) einen größeren Einsatz der ganzen christlichen Gemeinde im Hinblick auf die Vorbereitung der Brautleute auf die Ehe. Dazu ist es notwendig, die ganze Gemeinde stärker einzubeziehen und das Zeugnis der Familien selbst zu begünstigen.“ (AL 206)

In diesem Sinn braucht es die – gemeinsame – Aufmerksamkeit aller, die dem Brautpaar hier begegnen: Priester, Diakone, Pastoralassistent/innen, ehrenamtlich Engagierte in der Familienpastoral, Familien, Freunde.

Dies ist ein selbstloser Dienst der Evangelisierung, bei dem nicht nur die Brautleute in der Zeit ihrer Ehevorbereitung „etwas“ vom Evangelium erfahren, sondern auch die pastoralen Mitarbeiter/innen bzw. die Gemeinden entdecken,

4 Vgl. Päpstlicher Rat für die Familie: Die Vorbereitung auf die Ehe, 44.

5 Vgl. Päpstlicher Rat für die Familie: Die Vorbereitung auf die Ehe, 42.

6 Päpstlicher Rat für die Familie: Die Vorbereitung auf die Ehe, 43; vgl. Österreichische Bischofskonferenz: Verkündigung und neue Evangelisierung in der Welt von heute, Kap. 6.

was Gott zu ihnen durch die Begegnung mit diesem Paar zu sagen hat. Sie erleben, „dass es ihnen selbst gut tut, den Weg der Liebe der Verlobten zu begleiten.“ (AL 207)

Natürlich bestärkt es die pastorale Freude, wenn die Brautleute ein solches Engagement positiv aufnehmen und – ihrer Lebenssituation entsprechend – dafür offen sind, mit dem Evangelium zu leben. „Diejenigen, die heiraten, sind für die christliche Gemeinde ‚eine kostbare Ressource‘. Wenn sie sich nämlich ernsthaft bemühen, in der Liebe und in der gegenseitigen Hingabe zu wachsen, können sie dazu beitragen, das Gefüge des gesamten kirchlichen Leibes zu erneuern: Die besondere Form der Freundschaft, die sie leben, kann ansteckend werden und die christliche Gemeinde, zu der sie gehören, in der Freundschaft und in der Brüderlichkeit wachsen lassen.“ (AL 207) Der konkrete Ort dafür ist zweitrangig. Denn für die Menschen geht es weniger um ein territoriales Gebiet, als vielmehr um den „Zusammenhang, in dem jeder sein Leben, das aus Beziehungen, gegenseitiger Hilfe und lange gepflegten Traditionen besteht, lebt“.⁷

Doch man darf das pastorale Engagement nicht eng sehen, sondern sollte großzügig denken: „Der Glaube dessen, der von der Kirche eine Trauungsfeier für sich erbittet, kann ja verschiedene Grade haben, und es ist eine vorrangige Verpflichtung der Seelsorger, diesen Glauben entdecken zu helfen, ihn zu stärken und zur Reife zu führen. Sie müssen aber auch die Gründe verstehen, die es der Kirche ratsam erscheinen lassen, auch Brautleute mit einer nur unvollkommenen Einstellung zur kirchlichen Trauung zuzulassen.“ (FC 68) Wollte man aber etwa als Kriterium den Grad des Glaubens der Brautleute aufstellen, würde das zu Misstrauen, Zweifel, Unsicherheit und vielleicht zu Diskriminierungen führen, und zwar im Widerspruch zur katholischen Tradition. (vgl. FC 68)

4. BEZIEHUNG LERNEN

Wenn man Ehevorbereitung umfassend betrachten will, so beginnt dies ganz früh, lange bevor ein erster Gedanke an eine Eheschließung gefasst wird. Im Heranwachsen, in der Erziehung wird grundgelegt, was im späteren Leben zwar

⁷ Kongregation für den Klerus, Instruktion Die pastorale Umkehr der Pfarrgemeinde im Dienst an der missionarischen Sendung der Kirche, 29. Juni 2020 (Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls 226, hg. vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz), Bonn 2020, 16.

noch verändert werden kann, aber zumeist prägend bleibt – auch für das Eingehen und Gestalten einer ehelichen Beziehung.

„Auf die Ehe muss man sich vorbereiten. Dies erfordert, sich selbst zu erziehen, die besten Tugenden weiterzuentwickeln, vor allem die Liebe, die Geduld, die Fähigkeit zum Dialog und zum Dienen. Ebenso schließt es mit ein, die eigene Sexualität zu erziehen, damit sie immer weniger ein Mittel sei, den anderen zu gebrauchen, sondern immer mehr eine Fähigkeit, sich einer Person ganz zu schenken, in ausschließlicher und großzügiger Weise.“ (CV 265)

Menschen sind zur Liebe berufen. Damit diese Liebe in einer ehelichen Beziehung dauerhaft gelingt, braucht es neben dem Willen der Eheleute vor allem Haltungen der Beziehungsfähigkeit, erotische Anziehung, Gemeinsamkeiten, gute Gefühle, ein spürbares Miteinander- und Füreinander-Dasein usw. Das ist keine Selbstverständlichkeit und verlangt, dass man sich ein Leben lang darum bemüht.

Menschen entdecken und entfalten dies von Anfang an. Bewusst und unbewusst nehmen sie wahr, wie in ihrem Umfeld Beziehungen gestaltet werden, was förderlich oder hinderlich ist. Sie überlegen, was für sie vorbildhaft ist oder was sie selbst anders machen würden. Sie erleben, welche Reaktionen ihr Verhalten bei den Mitmenschen auslöst. Sie haben Erwartungen und müssen lernen, damit umzugehen, wenn diese nicht erfüllt werden (vgl. AL 221). Sie lernen ein Leben lang Beziehung.

Intensiver wird dieses „Beziehung-Lernen“, sobald zwei Menschen „miteinander gehen“.

In diesem Sinn ist das ganze Leben von Anfang an sozusagen eine Art Ehevorbereitung.

Im Blick auf eine Eheschließung kann man dies so sehen: „Die Ehevorbereitung wird gesehen und verwirklicht als ein stufenweiser, stetiger Prozess. Sie umfasst drei Hauptstufen: die entferntere, die nähere und die unmittelbare Vorbereitung.“ (FC 66)

5. PHASEN DER EHEVORBEREITUNG

„In Wirklichkeit bereitet sich jeder Mensch von seiner Geburt an auf die Ehe vor“ (AL 208). Es geht um Beziehungsfähigkeit.

5.1. Entferntere Ehevorbereitung

In einer entfernteren Ehevorbereitung ist vor allem die Herkunftsfamilie prägend. Sie ist der erste Lernort des Lebens und Glaubens. Sie übermittelt jene grundlegenden Haltungen, die im Sinn einer entfernteren Ehevorbereitung wichtig sind. „Die Familie ist so die erste Schule des christlichen Lebens und ‚eine Art Schule reich entfalteter Humanität‘ (GS 52,1). Hier lernt man Ausdauer und Freude an der Arbeit, geschwisterliche Liebe, großmütiges, ja wiederholtes Verzeihen ...“ (KKK 1657). Das Beispiel und die Erziehung durch Eltern und Familien sind prägend.

Sodann ist das soziale Umfeld wesentlich: Freunde, Gruppen, Personen, mit denen man im Gespräch ist sowie Medien.

In der Kindheit und in der Jugendzeit wird der Sinn für Werte und Beziehungen geweckt.

Dies hat „Bedeutung für die Formung des Charakters, für die Beherrschung und rechte Nutzung der eigenen Neigungen, für die Weise, Menschen des anderen Geschlechtes zu sehen und ihnen zu begegnen.“ (FC 66)

Die Kirche ist dabei beteiligt etwa durch christliche Eltern, durch Gruppen in christlichen Gemeinschaften oder Pfarren, durch die Atmosphäre einer Pfarrgemeinde, durch Katechese, durch die Behandlung entsprechender Themen im Religionsunterricht sowie durch Christen, denen man im Alltag begegnet. Die Seelsorger und die christliche Gemeinde als eine „Familie Gottes“ spielen bei der Weitergabe der menschlichen und christlichen Werte der Ehe und der Familie eine wichtige Rolle.

Denn all das beeinflusst die Entwicklung von Haltungen gegenüber Mitmenschen und die Entfaltung von Gottvertrauen.

5.2. Nähere Ehevorbereitung

In dieser Zeit spielt nach wie vor die Familie eine wichtige Rolle, aber nun erhalten Gleichaltrige, Bildungseinrichtungen, Medien immer mehr Bedeutung.

Man kann aus kirchlicher Sicht an Familienpastoral, an Jugendgruppen, an Katechese in einem sehr weiten Sinn denken. Heranwachsende sollen mit ihren (unausgesprochenen) Fragen über ein Leben zu zweit nicht allein gelassen wer-

den. Die Ehe ist demgemäß darzustellen „als eine personale Beziehung von Mann und Frau ..., die ständig weiterentwickelt werden muss“ (FC 66).

Eine Weiterentwicklung der Beziehungsfähigkeit ist wesentlich. Für Gläubige werden zudem jene Haltungen, Kenntnisse und Werte bedeutsamer, die zu einer christlichen Ehe gehören und die auch ganz allgemein im Evangelium grundgelegt sind. Es geht darum, „die wahre Berufung und Sendung christlicher Ehe aufzuzeigen“ (FC 66).

Dazu gehören Themen wie eheliche Sexualität, verantwortliche Elternschaft, Grundkenntnisse von Medizin und Biologie, Vorstellungen für ein gutes Familienleben, eine erste Ahnung von Kindererziehung, Verantwortungsbewusstsein in Bezug auf Arbeit und im Umgang mit Geld, Geschick im Verwalten und im Haushalt sowie Bereitschaft für eine partnerschaftliche Aufteilung und Ergänzung in den Aufgaben eines Zusammenlebens.

Es kommt der Zeitpunkt, bei dem junge Menschen überlegen, ob sie (irgendwann einmal) eine Ehe eingehen wollen. Dann aber sucht und findet man den einen Menschen, mit dem man ein Leben lang zusammenbleiben will.

Es soll eine echte Partnerwahl sein, nicht bloß die Fortsetzung der Gewohnheit eines Zusammenseins. „Leider gelangen viele zur Hochzeit, ohne sich zu kennen. Sie haben nur gemeinsam Zeit verbracht, haben gemeinsame Erfahrungen gemacht, haben sich aber nicht der Herausforderung gestellt, sich selbst zu offenbaren und zu lernen, wie der andere wirklich ist.“ (AL 210)

Für die Partnerwahl ist es allgemein ratsam, auf Gemeinsamkeiten bzw. gegenseitige Wertschätzung zu achten, vor allem in wesentlichen Lebensfragen: Grundhaltungen, Partnerschaftlichkeit, religiöse Einstellungen, Prioritäten, Werte, Sexualität, Kinderwunsch, verantwortete Elternschaft, Erziehungsvorstellungen, Lebensstil, Einstellung zu Arbeit und materiellen Dingen. (Das sollte auch angemessen in der unmittelbaren Ehevorbereitung angesprochen werden.)

Man findet einen Menschen: den einen Menschen unter Millionen anderen. Das wird als Geschenk und Fügung erlebt. Gott kann erahnt werden und man kann ihm dankbar sein für diesen Menschen, der sich ebenfalls darauf freut, ein Leben lang gemeinsam durch Dick und Dünn zu gehen.

Im Blick auf eine kirchliche Eheschließung kommen wahrscheinlich „diejenigen besser vorbereitet zur Trauung, die von ihren eigenen Eltern gelernt haben, was eine christliche Ehe ist, wo beide einander bedingungslos erwählt haben und diese Entscheidung immer wieder erneuern. In diesem Sinn sind alle pastoralen

Unternehmungen, die den Eheleuten helfen wollen, in der Liebe zu wachsen und das Evangelium in der Familie zu leben, eine unschätzbare Hilfe, damit ihre Kinder sich auf deren zukünftiges Eheleben vorbereiten“ (AL 208). Damit mag bereits ein Verständnis grundgelegt werden, wie die Ehe als Sakrament gelebt wird.

5.3. Unmittelbare Ehevorbereitung

Die unmittelbare Ehevorbereitung beginnt mit einer Anmeldung zur kirchlichen Trauung. Das ist der Zeitpunkt, an dem eine kirchliche Ehevorbereitung in engerem Sinn anschließt. Dies erfolgt in der Regel zumindest sechs Monate vor einer geplanten kirchlichen Eheschließung.

Das ist eine Entscheidung, der so manche Schritte in der Beziehungsgeschichte eines Paares vorausgegangen sind. Ebenso ist dieser Schritt eingebettet in je individuelle Erfahrungen, Einstellungen und Meinungen, die im Verlauf des bisherigen Lebens – bewusst oder unbewusst – wichtig und prägend geworden sind.

Die kirchliche Ehevorbereitung soll in dieser Zeit

- Person-, situations- und erfahrungsbezogen,
- lebens- und glaubensrelevant,
- evangeliumsgemäß,
- prozesshaft und begleitend,
- positiv und verbindlich,
- hilfreich und erfreulich,
- einladend und partizipatorisch,
- inhaltlich und methodisch ansprechend sein.

Im Blick auf eine kirchliche Trauung und um diese in rechter Weise zu verstehen, sind die Brautleute zur Teilnahme an einer kirchlichen Ehevorbereitung verpflichtet, die sich als prozesshaftes Geschehen in mehreren Schritten versteht:

- Anmeldung
- Informative und seelsorgliche Gespräche
- Eheseminar (durchgeführt gemäß den Standards der Österreichischen Bischofskonferenz)
- Gespräch zum Trauungsprotokoll
- Vorbereitung der Feier der Trauung
- eine angemessene Teilnahme am kirchlichen Leben.

Jeder einzelne kirchliche Kontakt soll sich in diesem Sinn als Teil eines Gesamtprozesses, als Stück eines Weges verstehen.

In besonderer Weise betrifft dies alle, die von kirchlicher Seite das Brautpaar freundlich, kompetent, Situations- und Person-bezogen begleiten bzw. ihm begegnen. Das betrifft nicht nur die Seelsorger und Begleiter von Eheseminaren, sondern grundsätzlich die ganze Gemeinde. Wenn Gemeindemitglieder nämlich ihre Aufgabe als christliche Gemeinschaft erkennen und verwirklichen, Menschen (so wie sie sind) aufzunehmen und durch ihr Beispiel das Evangelium zu verkünden, können sie erleben, „dass es ihnen selbst gut tut, den Weg der Liebe der Verlobten zu begleiten“ (AL 207).⁸

6. ZIELE UND INHALTE EINER UNMITTELBAREN EHEVORBEREITUNG

Eine kirchliche Ehevorbereitung vermittelt, was eine Ehe in christlichem Sinn bedeutet und wie dies die Brautleute einander im Eheversprechen zusagen. Die Bereitschaft zur christlichen Ehe zeigt sich demnach:

- Man trifft eine freie Entscheidung.
- Man tritt in eine umfassende Lebensgemeinschaft ein.
- Man sagt JA zueinander, heute und auf Zukunft hin.
- Man verspricht einander Liebe „in guten und in schlechten Zeiten“.
- Man verspricht einander Treue, sodass man füreinander immer die Nummer 1 im Leben ist.
- Man ist sich bewusst, dass diese Ehe vor Gott unauflöslich ist.
- Man ist offen, Kinder zu bekommen und diese auch im Glauben verantwortungsvoll ins Leben zu begleiten.
- Man ist bereit, mit den eigenen Möglichkeiten diese Welt mitzugestalten und Anteil am kirchlichen Leben zu nehmen.
- Man ist offen für Gott.

Grundsätzlich könnten dies auch viele Paare unterschreiben, die sich nicht für eine kirchliche Trauung entscheiden.

Der Fokus einer kirchlichen Ehevorbereitung ist also das Eheversprechen. Dieses sollen die Eheleute einander zusagen und danach leben. Dies wirklich zu

⁸ Siehe das vorgeschlagene Konzept einer „erneuerten Ehevorbereitung“ in diesem Dokument.

wollen, ist die entscheidende Voraussetzung für das Sakrament der Ehe. Was das bedeutet, soll auf dem Weg der Vorbereitung immer klarer werden und die Freude auf die Zukunft bestärken.

Es geht darum, „den zukünftigen Brautleuten zu helfen, sich ihrer Lebenswahl ernsthafter bewusst zu werden“ (FC 66) und dies als „Berufung“ (AL 211) anzunehmen.

Die Ehe soll als Sakrament verstanden werden, das sich ein Leben lang entfaltet. Zudem geht es um Anregungen, den persönlichen Glauben zu vertiefen und am Leben der Kirche Anteil zu nehmen. Dazu gehört die Perspektive, sich als „Hauskirche“ zu verstehen, die den Glauben in der Familie leben bzw. sich engagieren will – ggf. in Verbindung mit gleichgesinnten Familien (vgl. FC 66) – und bereit ist, diesen Glauben (an die Kinder) weiterzugeben.

Sicherlich ist eine kirchliche Ehevorbereitung eine Einladung, (neu) mit Gott in Kontakt zu treten, einzeln und als Paar. Es ergeben sich naheliegende und schöne Anknüpfungspunkte für eine Teilnahme am kirchlichen Leben, die damit vertraut machen, Interesse wecken oder „Lust auf mehr“ machen können. Einladungen zu (besonderen) Gottesdiensten, zu einer Glaubenserneuerung oder -vertiefung, zu einem Beichtgespräch usw. sind wertvolle Ergänzungen eines „Pflichtprogramms“, die umso eher angenommen werden, je mehr sie für das Paar „ansprechend“ angeboten und gestaltet werden.

Eine Förderung der Kommunikations- und Dialogfähigkeit sowie für die Lösung von Konflikten ist in jeder Ehevorbereitung wichtig. Gerade dies ist für die Brautleute praktisch und konkret, unabhängig von ihrer religiösen Sozialisation. Hier leistet eine kirchliche Ehevorbereitung auch einen Dienst für jene (und eigentlich für die Gesellschaft), die später vielleicht nur gelegentlich mit der Kirche in Kontakt kommen.

Es kann sein, dass manches in der Beziehung der Brautleute noch geklärt werden muss – bis zu der Frage: „Passen wir überhaupt zusammen?“ (AL 209)

Die kirchliche Ehevorbereitung sollte helfen, auch Unklarheiten und Zweifel zur Sprache zu bringen, zugleich aber ermutigen. „Wenn man die Schwachstellen des anderen deutlich erkennt, muss man auf jeden Fall realistisch auf die Möglichkeit vertrauen können, dem Besten in seiner Person zur Entfaltung zu verhelfen, um dem Gewicht seiner Schwachheiten entgegenzuwirken, mit der festen Absicht, ihn als Menschen zu fördern. Das bedeutet, mit starkem Willen

die Möglichkeit zu bejahen, manchem Verzicht, schwierigen Momenten und Konfliktsituationen zu begegnen und sich fest entschlossen darauf vorzubereiten.“ (AL 210)

All dem sollen die verschiedenen Angebote, Gespräche, Kontakte, Feiern, Inhalte, Treffen usw. im Rahmen einer Ehevorbereitung dienen. Dies soll eine Hilfe für das Paar sein, und ist stets auf dessen Situation hin durchzudenken und zu gestalten.

„Obgleich die verpflichtende Notwendigkeit einer solchen unmittelbaren Ehevorbereitung nicht unterbewertet werden darf – und das würde sicher geschehen, wenn man allzu leicht davon befreien würde –, so muss doch diese Vorbereitung immer in solcher Weise empfohlen und durchgeführt werden, dass ihr eventuelles Fehlen kein Hindernis für die Trauung darstellt.“ (FC 66)

7. FORMEN UND METHODEN

„Es gibt verschiedene legitime Weisen, die unmittelbare Vorbereitung auf die Ehe zu gestalten, und jede Ortskirche soll unterscheiden, was für sie das Beste ist. Dabei soll sie für eine angemessene Fortbildung sorgen, die zugleich die jungen Menschen nicht vom Sakrament fernhält. Weder geht es darum, ihnen den gesamten Katechismus beizubringen, noch darum, sie mit allzu vielen Themen zu übersättigen.“ (AL 207)

Bei einer Katechese im Rahmen der Ehevorbereitung geht es darum, dass diese ganzheitlich ist: Sie soll situations- und erfahrungsbezogen, partizipatorisch, inhaltlich und methodisch gut aufbereitet sein. „Denn auch hier gilt: ‚Nicht das viele Wissen sättigt und befriedigt die Seele, sondern das innerliche Verspüren und Schmecken der Dinge‘ (Ignatius von Loyola). Die Qualität zieht mehr an als die Quantität“. (AL 207) Und ein einladender Stil ist wichtiger denn je.⁹

Einige Ideen:

- Treffen mit religiös-thematischen Akzenten (Glaubensvertiefung, Bibel, Hauskirche gestalten, konfessionsverbindende Beziehungen ...)

⁹ Vgl. Österreichische Bischofskonferenz: Verkündigung und neue Evangelisierung in der Welt von heute, Kap. 7.

- Treffen an besonderen Orten bzw. mit besonderer Gestaltung (Wallfahrtsorte, Pilgerwege; Erlebnispädagogik ...)
- Liturgische Begegnungen (Ehepaarsegnungen, besondere Gottesdienste für Brautpaare und deren Familien ...)
- Weiterbildung zu verschiedenen Themen (Kommunikation, Erziehungsfragen, Geschlechterrollen, Sexualität, Natürliche Familienplanung ...)
- Workshops (Gestaltung von Hochzeitskerzen, Gestaltung der Trauungsfeier ...).

Bei der Gestaltung solcher Treffen ist auf Qualität zu achten in Bezug auf ausgebildete Referenten und Begleiter sowie auf den Einsatz von Methoden, die an die Personen angepasst sind. Es geht um die Einhaltung von Standards in der Erwachsenenbildung.

Einige Hinweise:

- Orientierung an den Teilnehmenden (Sprache, Milieu, ...)
- Anschaulichkeit, Vielfalt von Methoden
- Die Paare haben Zeit für sich und kommen miteinander ins Gespräch
- Referenten ergänzen, deuten und vertiefen.

8. VORBEREITUNG AUF DIE FEIER DER KIRCHLICHEN TRAUUNG

Es ist viel vorzubereiten und zu bedenken für Brautleute, wenn der Tag der kirchlichen Trauung näherkommt. Viele andere Dinge sind für sie drängender, konkreter, aufwändiger, komplizierter, scheinbar wichtiger als eine Einstimmung auf die liturgische Feier. Sogar hier scheint das Äußerliche und das Organisatorische im Vordergrund zu stehen. „Die nähere Vorbereitung auf die Trauung konzentriert sich gewöhnlich auf die Einladungen, die Kleidung, das Fest und die unzähligen Einzelheiten, die sowohl die Finanzen als auch die Energien und die Freude aufzehren...“ (AL 212).

Doch davon sollten die Brautleute möglichst entlastet werden, und sei es durch den Zuspruch, dass es nur eines gibt, das zentral wichtig ist: „Das, worauf es ankommt, ist die Liebe, die euch eint und die durch die Gnade gestärkt und geheiligt wird.“ (AL 212)

Daher ist es in der Zeit der Vorbereitung wichtig, den Paaren „die nötige Einsicht zu vermitteln, damit sie die liturgische Feier ganz tief erleben, und ihnen

zu helfen, den Sinn jeder Geste zu begreifen und innerlich nachzuvollziehen.“ (AL 213) Dieses Verständnis lässt die Symbole, Zeichen und Worte lebendig werden, sodass durch sie die Botschaft Gottes besser wahrgenommen wird. Die Feier der Trauung ist ein „Moment der Heilsgeschichte“.¹⁰

Ein weiterer Aspekt soll von Seiten der Kirche berücksichtigt werden. „Die Eheliturgie ist ein einzigartiges Ereignis, das im familiären und gesellschaftlichen Rahmen eines Festes gefeiert wird. [...] Häufig hat der Zelebrant die Gelegenheit, sich an eine Versammlung zu richten, die aus Menschen besteht, die wenig am kirchlichen Leben teilnehmen oder anderen christlichen Bekenntnissen oder religiösen Gemeinschaften angehören. Es handelt sich um eine kostbare Gelegenheit zur Verkündigung des Evangeliums Christi.“ (AL 216)

9. ENTFALTUNG UND DYNAMIK DES EHESAKRAMENTS

Wenn mit der kirchlichen Trauung das Sakrament der Ehe gespendet und empfangen wird, ist dies die Zusage der Begleitung Gottes. Es ist nicht der Abschluss einer Ehevorbereitung, sondern der Beginn eines Lebensabschnitts, der unter dem Segen Gottes steht. Man muss den Eheleuten aber „bewusst machen, dass das Sakrament nicht nur ein Moment ist, der nachher zu einem Teil der Vergangenheit und der Erinnerungen wird, denn es übt ständig seinen Einfluss auf das gesamte eheliche Leben aus.“ (AL 215)

In all der Aktivität der Vorbereitungszeit kann das leicht übersehen werden. Deshalb ist zu beachten: Sowohl die Ehevorbereitung als auch eine Begleitung danach soll anregen, dass die Paare „die Heirat nicht als das Ende eines Weges ansehen, sondern die Ehe als eine Berufung annehmen, die sie vorwärts treibt, mit dem festen und realistischen Entschluss, alle Prüfungen und schwierigen Momente gemeinsam zu durchleben.“ (AL 211)

9.1. Ehe „wird“

Eine kirchlich geschlossene Ehe sieht auf menschlicher Ebene nicht anders aus als eine zivile Ehe. Sie umfasst den ganzen Menschen: „Die eheliche Liebe hat

10 Päpstlicher Rat für die Familie: Die Vorbereitung auf die Ehe, 62.

etwas Totales an sich, das alle Dimensionen der Person umfasst: Sie betrifft Leib und Instinkt, die Kraft des Gefühls und der Affektivität, das Verlangen von Geist und Willen; sie ist auf eine zutiefst personale Einheit hingeeordnet, die über das leibliche Eins-werden hinaus dazu hinführt, ein Herz und eine Seele zu werden; sie fordert Unauflöslichkeit und Treue in der endgültigen gegenseitigen Hingabe und ist offen für die Fruchtbarkeit.

In einem Wort, es handelt sich um die normalen Merkmale jeder natürlichen ehelichen Liebe, jedoch mit einem neuen Bedeutungsgehalt, der sie nicht nur läutert und festigt, sondern so hoch erhebt, dass sie Ausdruck spezifisch christlicher Werte werden“ (FC 13).

Eine kirchlich geschlossene Ehe ist deshalb nicht „besser“, aber sie öffnet sich einer tieferen Dimension, wenn sie Gott und eine Lebensgestaltung nach seinem Willen in den ehelichen Alltag bewusst einbezieht, daraus Kraft schöpft und Freude empfängt.

Das sieht immer neu und anders aus. Liebe hat viele Facetten. Liebe verändert sich. Eine eheliche Liebe bezieht sich immer wieder auf neue, konkrete Situationen. Ehe *wird*. Sie entfaltet und entwickelt sich. Beziehungen verändern sich im Lauf der Zeit entsprechend neuen Lebenssituationen. Man bleibt nicht stehen, sondern geht auf einem gemeinsamen Weg durch das Leben.

Es gibt neurobiologische und neuropsychologische Studien, die feststellen, dass in verschiedenen Phasen einer Beziehung unterschiedliche Hormone stärker wirken. Vereinfacht gesagt: Am Anfang ist die Begeisterung im Vordergrund, später werden Stabilität und Verlässlichkeit tragend.

Schöne Gefühle machen es leichter zu lieben. Tragfähig wird die Liebe jedoch, wenn sie eine Entscheidung ist, lieben zu wollen, wenn etwa momentan keine erhabenen Gefühle gespürt werden. Liebe ist mehr als ein Gefühl. Sie ist auch ein Ausdruck des Willens, der in dem einfachen Wort „JA“ ein Fundament für eine Ehe setzt.

Eine Ehe ist ein persönlicher Bund zwischen zwei Menschen, der zugleich öffentlich ist. Niemand empfängt ein Sakrament ausschließlich für sich selbst.¹¹ Im Blick auf ihren gesellschaftlichen Kontext ist die Ehe wie ein Vertrag, durch

11 Vgl. Internationale Theologische Kommission, Die Reziprozität zwischen Glaube und Sakramenten in der sakramentalen Heilsordnung, 79d.

den man einander Beistand, gegenseitige Fürsorge, Verantwortung für ein gelingendes Zusammenleben in allen Bereichen zusagt. Man verpflichtet sich einander. Aber das ist keine Verpflichtung, die man als lästig ansehen würde, sondern ein Versprechen der Liebe, die alles erträgt, glaubt, hofft und standhält (vgl. 1 Kor 13,7).

Eine Ehe ist für die Gesellschaft von Bedeutung. Mann und Frau, die miteinander verheiratet sind, bilden mit ihren Kindern als Familie die Kernzelle der Gesellschaft, deren Fortbestand sie sichern. Die familialen Leistungen wie gegenseitige Fürsorge und Erziehung der Kinder sind gesellschaftlich unverzichtbar. Die Ehe ist daher als eine Institution anzuerkennen, die unterstützt werden muss, weil sie die Gesellschaft in ihrem Funktionieren wesentlich trägt. In diesem Sinn ist das Wohl der Familien „entscheidend für die Zukunft der Welt und der Kirche.“ (AL 31)

9.2. Ehe- und Familienpastoral

Soweit es möglich ist, möchte die Kirche die Eheleute weiter begleiten.

In der Gestaltung einer Ehe- bzw. Familienpastoral will sie die Aufmerksamkeit für die wohlwollende Nähe Gottes wach halten – und zwar in allen Ehephasen, Situationen und Konstellationen. „Allen bietet sie ihre selbstlose Hilfe an, dass sie dem Ideal der Familie näherkommen, das der Schöpfer ‚von Anfang an‘ gewollt hat und das Christus durch seine erlösende Gnade erneuert hat. Das pastorale Handeln der Kirche muss fortschreitend sein, auch in dem Sinne, dass sie mit der Familie geht und sie Schritt für Schritt auf den verschiedenen Etappen ihrer Entstehung und Entwicklung begleitet.“ (FC 65)

Dazu gibt es verschiedene kirchliche Angebote: Begegnungsmöglichkeiten in Pfarren und Gruppen, Einladungen zu einem Engagement, Teilnahme am kirchlichen Leben vor Ort, Glaubensvertiefung, Bildungsveranstaltungen, Beratungsstellen, caritative Einrichtungen usw. Oftmals wird dies konkret mit dem Heranwachsen der Kinder, die einer Ehe geschenkt wurden, wenn an eine Taufe, an eine Teilnahme an einer Kindergruppe, an eine Erstkommunion gedacht wird.

Hervorzuheben sind Begegnungen mit anderen Ehepaaren (Familienrunden u.a.m.), in denen Eheleute in oft ähnlichen Lebenssituationen zusammenkom-

men und füreinander quasi eine „apostolische Aufgabe“ (HV 26) übernehmen, d.h. einander im Sinn des Evangeliums ein Stück in ihrer Lebensgeschichte begleiten.

Es geht darum, mit dem „Blick Jesu“ (AL 60) den Menschen zu begegnen. „So begleitet uns der Herr auch heute in unseren Bestrebungen, das Evangelium der Familie zu leben und zu übermitteln.“ (AL 60)

II. „Erneuerte Ehevorbereitung“

10. VORBEMERKUNG

Im Auftrag der Österreichischen Bischofskonferenz hat eine Arbeitsgruppe¹² das folgende Konzept einer „erneuerten Ehevorbereitung“ erarbeitet. Dies soll einen angemessenen Zeitraum, angemessene Inhalte und angemessene Methoden für die Brautpaare beinhalten, damit sie gut darauf vorbereitet sind, ihre Ehe als Berufung, als Heilsgeschichte, als Sakrament zu sehen und zu leben.

Als Rahmen wurde vorgegeben, dass dies mindestens etwa sechs Monate ab der Anmeldung zur Trauung dauern und kompetent begleitet werden soll. Dabei zeigen sich mehrere Phasen mit dem Beginn, dem Verlauf und dem Abschluss einer Zeit der Vorbereitung. Es geht dabei um das Aufzeigen von Perspektiven bis hin zur Klärung praktischer Fragen, um das Durchdenken und Vertiefen einer Lebensentscheidung, was das Ansprechen eventueller Zweifel einschließen kann, und nicht zuletzt um konkrete Anregungen für die Vorbereitung der Trauung.

12 Mitglieder der Projektgruppe „erneuerte Ehevorbereitung“ (2017 – 2020) waren:

Erzbischof Dr. Franz Lackner (bis 2020)

Bischof MMag. Hermann Glettler, Referatsbischof für Ehe und Familie (ab 2020)

DDr. Peter Schipka (bis 2020), Generalsekretär der Österreichischen Bischofskonferenz

Dr. Walter Krieger, Generalsekretär des Österreichischen Pastoralinstituts

Dipl.Theol. Alfred Natterer, Leiter des Familienreferats der Diözese Innsbruck

Mag. Johannes Reinprecht, Direktor des Instituts für Ehe und Familie

DI Robert Schmalzbauer, Geschäftsführer der Initiative Christliche Familie

Mag.a. Katrin Windischbacher, Leiterin des Familienreferats der Diözese Graz-Seckau.

11. LEITLINIEN DES KONZEPTS

11.1. Grundprinzipien

In diesem Sinn weiß eine kirchliche Ehevorbereitung, dass es um Folgendes geht:

- Lebenssituation
Eine kirchliche Ehevorbereitung geht auf die individuelle Situation des Paares ein und zeigt Interesse. Dies geschieht in einem einladenden Stil, der ein Zeichen der Güte Gottes ist.
- Prozesshaftigkeit
Das Paar erlebt die Zeit einer Ehevorbereitung in und außerhalb des kirchlichen Kontextes als Prozess. Es erlebt Phasen der Entscheidungsfindung, der Klärung wichtiger Fragen und des vertieften Entdeckens des gemeinsamen Lebensentwurfs. In den dabei gemachten Erfahrungen begegnet es punktuell – oder auch eine Wegstrecke lang – verschiedenen kirchlichen Personen, die sich als Teil dieses Prozesses verstehen.
- Begleitung
Es ist ein Zeugnis des Glaubens an einen Gott, der mitgeht, wenn eine Begleitung dem Paar mit Rat und Tat zur Seite steht – und zwar in jener Form und jenem Ausmaß, wie es der individuellen Situation entspricht und vom Paar gewünscht wird.
- Glauben
Wesentlich geht es um ein bewusstes Ja zu einem Menschen im Sinn des kirchlichen Eheversprechens. Schließlich ist die Ehe in all ihren Dimensionen – Kommunikation, Sexualität, Religiosität – eine Entfaltung des Sakraments und eine Verwirklichung des Glaubens, den das Paar lebt.

11.2. Ziele

Eine „erneuerte“ Ehevorbereitung will:

- vom Paar aus denken – auf seine Situation eingehen,
- die Ehe als Sakrament verdeutlichen,
- den Glauben fördern und stärken,
- die Prozesshaftigkeit einer Ehevorbereitung bewusst machen,
- „Kirche vor Ort“ einbinden,
- dem Paar Beheimatung in der Kirche anbieten.

11.3. Elemente

Dies wird durch folgende „Elemente“ verwirklicht:

- **Informationen** über die kirchliche Ehevorbereitung sind gut auffindbar.
- Eine Anmeldung erfolgt in der **Pfarrkanzlei**.
- Eine **Begleitung** wird vermittelt und nimmt Kontakt auf.
- Ein Kennenlernen und Teilnehmen am Leben der **Kirche vor Ort** wird ermöglicht.
- Das Paar soll **liturgische Erfahrungen** machen.
- Ein **Eheseminar** – gemäß den Standards der Österreichischen Bischofskonferenz – wird besucht.
- Anregungen zu einer **Versöhnungskultur** und
- Hinweise auf **weiterführende Angebote** werden gegeben.
- Das Gespräch zum **Trauungsprotokoll** findet statt.
- Das Paar besucht die **Trauungskirche**.
- Der **Trauungsgottesdienst** wird vorbereitet.
- Die Brautleute spenden einander das **Sakrament der Ehe**.
- Es gibt **Informationen zu weiteren Angeboten** der Ehe- und Familienpastoral und der Erwachsenenbildung nach der Trauung.

12. Beschreibung des Konzepts für eine kirchliche Ehevorbereitung

Dieses Konzept beschreibt, in welche Richtung eine kirchliche Ehevorbereitung in Österreich weiterentwickelt werden soll. Das wird seine Zeit brauchen. So sollte dieses Modell Schritt für Schritt implementiert werden. Manches kann nicht von vornherein geklärt sein, sondern muss sich entwickeln. Es braucht Flexibilität, um auf konkrete Situationen und Fragen einzugehen.

Vor allem kommt es auf den Willen und das Engagement aller Verantwortlichen an, diesen pastoralen Dienst sorgfältig, liebenswürdig und aufmerksam gegenüber dem Paar zu gestalten, das den Weg seiner Beziehung vor Gott geht. Es geht um die im pastoralen Kontext *best-mögliche* Ehevorbereitung für ein Brautpaar.

12.1. Informationen über die kirchliche Ehevorbereitung

Leicht zu finden, niederschwellig, übersichtlich, verständlich und freundlich

sollen die Informationen über die kirchliche Ehevorbereitung gestaltet sein. Das gilt für alle Websites, Broschüren, Folder.

Pfarrren können auf der eigenen Homepage die vor Ort relevanten Informationen geben und auf die diözesane Website verlinken, wo die allgemeinen Informationen aktuell zu finden sind.

12.2. Anmeldung in der Pfarrkanzlei

Das Brautpaar soll einen freundlichen Empfang erleben. Es soll vermittelt werden: „Wir freuen uns, dass Sie kommen.“ Danach geht es um das konkrete Anliegen „Wie können wir Ihnen helfen? Was gibt es zu besprechen?“ Wichtig sind die Haltungen des Annehmens und Im-Gespräch-Seins.

Voraussetzung ist, dass die Pfarrkanzlei mit ihren Öffnungszeiten auch für Berufstätige erreichbar ist.

- Bei der Anmeldung werden die entsprechenden Dokumente und Daten aufgenommen.
- Es ist wichtig, dass Rolle, Sinn und Aufgaben der Begleitung erläutert werden.
- Anschließend wird der Kontakt zu einer „Begleitperson“ (siehe unten) vermittelt. Dazu liegt im Pfarrsekretariat eine Liste auf. Nach Möglichkeit kann man gleich telefonieren, ansonsten wird der Anruf der Begleitperson angekündigt.
- Die Übergabe eines Giveaways (mit einem spirituellen Impuls) könnte hier erfolgen.

Im Pfarrsekretariat ist man auch bereit für grundsätzliche Auskünfte über die kirchliche Ehevorbereitung. Wichtig ist jedoch, dass dies nicht als Auflistung von zu erledigenden Punkten getan wird, sondern im Sinn einer Einladung, dass dies Elemente auf einem schönen Weg sein werden. Dieser erste Kontakt ist die Grundlage für den ganzen Prozess der Ehevorbereitung. In diesem Sinn ist eine Willkommenskultur wesentlich, die während des ganzen Prozesses der Ehevorbereitung erfahrbar sein soll.

12.3. Begleitung

Die Begleitung ist Teil der Trauungspastoral. Sie unterstützt den Prozess, den das Paar in der Vorbereitungszeit zum Ehesakrament durchläuft. Für diese Begleitung wird den Brautleuten eine Begleitperson bzw. ein Begleitehepaar angeboten. Durch die Begleitpersonen zeigt sich, wie Leben und Glaube miteinander verwoben sind.¹³

12.3.1. Die Rolle der Begleitung

Begleitpersonen sind im Auftrag der Kirche da für das Paar, für dessen Fragen und Anliegen.

Sie sind Auskunftspersonen für die kirchliche Ehevorbereitung.

Sie zeigen Interesse an der Lebenssituation des Paares und nehmen Anteil an den diversen Hochzeitsvorbereitungen. Sie gehen ein Stück des Weges mit und bauen Beziehung auf, wobei das Brautpaar über deren Intensität entscheidet.

Durch eine Haltung der Aufmerksamkeit und Gesprächsbereitschaft – auch zu religiösen Fragen – vermitteln sie ein Zeugnis des Glaubens. Solche Themen sollen sie aufmerksam beachten und auf sie eingehen, wobei nichts aufgedrängt werden soll.

Es braucht für Begleitpersonen ein gutes Maß an Selbstreflexion, um die eigene Rolle vor Missverständnissen zu bewahren und ein falsches Rollenverständnis zu vermeiden.

Diese Begleitung während einer Ehevorbereitung ist keine geistliche Begleitung. Man ist auch kein Therapeut, keine persönliche Vertrauensperson, kein Alleswisser, keine Autoritätsperson, kein Weddingplaner, sondern Mitarbeiter Gottes an der Freude der Menschen. Dies ist ein missionarischer Dienst.

13 Die Begleitpersonen sind etwas Neues in diesem Konzept – und es wird sicher Zeit brauchen, bis man solche Personen findet und schult. Aber das Thema „Begleiter“ bzw. „Glaubensbegleiter“ ist pastoral sehr wichtig. Denn es geht darum, dass der Glaube auch durch eine Person, durch Lebenszeugnis und Kommunikation begegnet – und dies als gut und hilfreich erfahren wird.

12.3.2. Aufgaben

Da-sein

In den Kontakten und in der Begegnung mit dem Paar vermittelt die Begleitung, dass es „willkommen“ ist in der Kirche und gute Anregungen und Unterstützung für ihren Weg zur Trauung erfahren soll. Man steht mit Rat und Tat zur Seite und bietet Hilfe an.

Informationen geben

Praktisch geht es um Informationen, die für das Paar hilfreich und nützlich sind.

- So gibt die Begleitung einen Überblick über den Weg der kirchlichen Ehevorbereitung und erläutert den Sinn der einzelnen Schritte und Elemente.
- Insbesondere ist eine Information und Beratung über die Eheseminare wichtig. Auch eine Vorbereitung auf das Gespräch zum Trauungsprotokoll, bei dem ja auch intime Fragen gestellt werden, wird hilfreich sein.
- Ein Giveaway durch die Begleitung vermittelt Aufmerksamkeit und ist eine Anregung für den Weg der Ehevorbereitung.
- Entsprechend der Situation bietet die Begleitung Unterstützung bzw. Vermittlung von Kontakten an, wenn es bereits um die (liturgische) Vorbereitung der Trauung geht.
- Von Bedeutung ist die Weiterleitung von Informationen und Begegnungsmöglichkeiten zum kirchlichen Leben vor Ort, besonders in Bezug auf „Angebote“, die im Rahmen der Ehevorbereitung relevant sind. (Anmerkung: siehe unter 11.4. Pfarre/Seelsorgeraum)
- Paare interessieren sich auch für entstehende Kosten (Eheseminar, Stollgebühren bei der Trauung, Musik, Mesner, Schmuck). Dazu soll die Begleitung auskunftsfähig sein.
- Darüber hinaus hat die Begleitung im Blick, was es sonst noch alles gibt, das für das Paar von Interesse sein kann: diözesane Angebote, Websites, Apps.

Gebet

Wer, wenn nicht eine kirchliche Begleitung, könnte auch zum Gebet einladen? In diesem Sinn betet man mit dem Paar, für das Paar, segnet es, wie es der Situation des Kontakts gerade entspricht. Ein Giveaway, z.B. ein vorbereiteter Text (mit Bild), kann dies unterstützen.

12.3.3. Begleitpersonen finden

Letztlich ist der Pfarrer dafür verantwortlich, dass entsprechende Begleitpersonen gefunden werden, die dann durch die Pfarrkanzlei kontaktiert werden.

Dabei sind einige Voraussetzungen und Kompetenzen zu berücksichtigen, damit die Begleitung der beschriebenen Rolle und den damit verbundenen Aufgaben gerecht werden kann.

- Dazu gehören Lebenserfahrung, eine Beheimatung im Glauben und in der Kirche und die Bereitschaft zur Selbstreflexion.
- Es ist fundamental wichtig, in der Rolle zu bleiben. Das beinhaltet die Unterscheidungsfähigkeit zwischen den eigenen Erfahrungen und der Situation des Paares.
- Es braucht eine Gesprächsfähigkeit und Kompetenz im Umgang mit kritischen Fragen zu Kirche, Glaube, Religion.
- Kenntnis und Auskunftsfähigkeit bezüglich der kirchlichen Ehevorbereitung und der dazugehörigen Trauungspastoral sind wesentlich. Diese sind zu erwerben und immer wieder aufzufrischen.
- Eine Begleitung soll das kirchliche Leben vor Ort kennen, um das Paar auf das aufmerksam zu machen, was von Interesse sein kann. Eine Begleitung soll imstande sein, Kontakte zu vermitteln und bei der Kommunikation zu helfen: mit der Pfarrkanzlei, mit Pfarren, die im Rahmen der Ehevorbereitung einbezogen werden, mit den diözesanen Familienstellen.

12.3.4. Durchführung

Vermittelt wird die Begleitung über die Pfarrkanzlei. Es ist auch denkbar, dass ein Paar selbst eine Begleitung aus dem persönlichen, religiösen Umfeld wählt, die qualifiziert¹⁴ ist, um ihre Rolle zu verstehen und ihre Aufgaben entsprechend zu erfüllen.

Allgemein

Die Begleitung gibt dem Paar Raum zu reden, hört zu, geht darauf ein. Sie geht auf die Situation ein: Wer sind diese Personen? Was beschäftigt sie? Was motiviert sie für eine kirchliche Trauung? Denn das ist nicht selbstverständlich.

¹⁴ Siehe die Empfehlungen 6 – 10 in Teil III dieses Textes.

Der Kontakt mit dem Paar soll monatlich stattfinden. Empfehlenswert ist dies etwa vor und nach einem Eheseminar sowie in einer gewissen Vorbereitung auf das Trauungsprotokoll. Jedenfalls ist eine gewisse Regelmäßigkeit für die Prozesshaftigkeit der Ehevorbereitung wichtig.

Das erste Gespräch

- „Ich freue mich, dass Sie heiraten wollen ... Gott begleitet Sie ... Die Ehevorbereitung soll für Sie hilfreich sein ...“
- Es geht nicht um Dinge, die „zu erledigen sind“, sondern die den großen Horizont der Begleitung Gottes für das Paar eröffnen wollen. Ehevorbereitung soll gut tun. Es geht um einen Weg mit GOTT, zu dem eingeladen wird.
- In einem ersten Gespräch werden konkrete Vereinbarungen mit dem Paar getroffen sowie der Sinn und die Möglichkeiten eines regelmäßigen Kontakts angesprochen.
- Dem Paar kann ein Kärtchen mit einem Gebet füreinander oder ein anderes Giveaway überreicht werden.
- Am Ende dieses ersten Gespräches soll ein Segen bzw. Gebet gesprochen werden.

Zum Abschluss der Begleitung

In einem finalen Abschlussgespräch sollten in aller Kürze Erfahrungen im Verlauf der kirchlichen Ehevorbereitung zur Sprache kommen.

- Wie wurde die kirchliche Ehevorbereitung erlebt?
- Was war hilfreich, was hat gefehlt, was war zu viel?
- Was würde weiter interessieren?
- Haben sich neue Kontakte ergeben?

Es schließt mit guten Wünschen, mit einer Einladung zum Mitleben mit der kirchlichen Gemeinschaft und mit einem Gebet.

15 Kongregation für den Klerus, Instruktion Die pastorale Umkehr der Pfarrgemeinde im Dienst an der missionarischen Sendung der Kirche, 12.
 16 Kongregation für den Klerus, Instruktion Die pastorale Umkehr der Pfarrgemeinde im Dienst an der missionarischen Sendung der Kirche, 9.

12.4. Kennenlernen und Teilnehmen am Leben der Kirche vor Ort

Die Begleitung eines Paares auf dem Weg zur kirchlichen Trauung ist ein Auftrag für die ganze christliche Gemeinde (vgl. AL 206 ff.). Konkret wird dies durch einzelne Personen realisiert: im Pfarrsekretariat, durch die Begleitung, durch die Begegnung mit Priestern und ggf. mit anderen Gemeindemitgliedern sowie bei Gelegenheiten, an denen das Paar am pfarrlichen Leben (Kirchenjahr) und an pfarrlichen „Angeboten“ teilnimmt.

Obwohl eine Pfarre „unersetzbar und von höchster Bedeutung innerhalb der sichtbaren Strukturen der Kirche“¹⁵ und deren Lebenszusammenhang bleibt, ist nicht zu übersehen, dass sie in der mobilen Gesellschaft „weniger wahrgenommen“¹⁶ wird.

Die Kirche vor Ort (Pfarre / Gemeinde / Seelsorgeraum) versteht sich als ein Ort des Willkommens. Niemand, der kommt, stört. Jeder hat einen Grund, ein Anliegen, das freundlich aufgenommen wird. Eine Pfarre versteht sich als „missionarisch“, d.h. als gesandt, einen Weg zum Heil in Jesus Christus zu eröffnen, wenn sie Menschen, so wie sie sind, willkommen heißt. Dazu gehören Grundhaltungen: Wertschätzung, Höflichkeit, Freundlichkeit, Geduld, Freude über eine Liebe, deren Zeuge man wird.

Das betrifft Paare, die sich auf die kirchliche Trauung vorbereiten, selbst wenn diese bislang wenig Kontakt mit der Pfarre oder wenig sog. religiösen Hintergrund hatten. Jesus Christus geht schon mit dem Paar mit. Das „Heil gilt allen“ (EG 113): In diesem Bewusstsein lebt eine christliche Gemeinschaft ihre Sendung der Verkündigung in Wort und Tat der froh machenden Heilsbotschaft.

Eine einladende Pfarre kann im Lauf der Ehevorbereitung besondere Akzente setzen: durch liturgische Feiern (siehe unter 12.5.) und durch Einladungen zum Mitleben bei jenen Gelegenheiten, die für das Paar interessant sein können. Dabei kommt sehr viel auf die Sorgsamkeit der Gestaltung und die Atmosphäre an.

Aber so gut man es meint: Man kann niemanden vereinnahmen, die Freiheit der Menschen ist zu respektieren, dies in dem Maß anzunehmen, wie es passt oder auch nicht. In einer konkreten Lebenssituation (Zeit) ist manches leichter oder schwieriger. Doch oftmals beginnt an diesem Punkt des Lebens erst ein neuer Kontakt mit Kirche, mit Pfarre, mit Gemeinschaften, mit Religion. Das braucht Zeit und langsam wachsendes Vertrauen. Es geht daher um eine Freu-

de der Begegnung und vielleicht um einen ersten Schritt, und keinesfalls schon um eine Integration in das pfarrliche Leben.

Ziele der Begegnungen mit Kirche vor Ort im Rahmen einer Ehevorbereitung:

- Das Paar soll erfahren, dass es willkommen ist und wertgeschätzt wird, dass Menschen wohlwollend Anteil nehmen, auch wenn man nicht direkt miteinander bekannt ist.
- Es geht um das Erleben von Offenheit, Interesse und Freundlichkeit.
- Das Paar soll Anregungen für ein persönliches und gemeinschaftliches geistliches Leben (Gebet, religiöse Familienkultur u.a.m.) entdecken. Es soll einen Raum finden für Fragen und Anliegen. Es soll Geschmack an „mehr“ finden können.
- Vielleicht findet es auch einen Ort, an dem es die eigenen Charismen entfalten kann.

Für Pfarrmitglieder kann es eine Herausforderung sein, wenn der Eindruck entsteht: Das bringt doch nichts, die haben eh kein Interesse an uns.

Aber darum geht es nicht, sondern: Gott möchte dieses Paar begleiten auf seine Weise; wir dürfen an einem kleinen Stück ihres Weges Anteil nehmen; vielleicht wird einmal ein größeres Wegstück daraus. Das heißt: Die Pfarre muss zuerst Interesse für die Menschen haben, die gerade kommen – und ggf. ist es notwendig, dass die Pfarre „neu denkt“ bzw. von Gewohnheiten weg „umkehrt“, ja ebenfalls einen Erneuerungsprozess durchläuft.

Und es ist möglich, dass eine solche Begegnung auch für Pfarrmitglieder eine Anregung ist, den Glauben neu zu entdecken.

12.5. Erfahrungen mit liturgischen Feiern

In der Zeit der Ehevorbereitung – und nicht erst mit dem Trauungsgottesdienst – soll das Paar mit liturgischen Feiern vertraut werden. Eine Unterstützung durch die Begleitperson ist sinnvoll.

Dazu gibt es mehrere Möglichkeiten. Bei manchen liturgischen Feiern können die Familien, Freunde, Trauzeugen eingeladen werden. Dann ist aber auch zu überlegen, ob danach eine Begegnung stattfinden soll. Das wäre besonders interessant für die (zukünftige) Wohnpfarre des Paares.

- Gebet (und Segen):
 - o bei den Gesprächen mit der Begleitperson
 - o bei der Besichtigung der Trauungskirche.

- Wortgottesdienst
 - o Segnungsgottesdienst für Verliebte, z.B. am Valentinstag (oder zu einem anderen Termin)
 - o in der Pfarre oder in der Region (Dekanat, Seelsorgeraum)
 - o Dazu können auch die Familien, Freunde, Trauzeugen und die Gemeinde eingeladen werden.
- Sonntagsgottesdienst
 - o am besten in der Pfarre, in der die Ehevorbereitung stattfindet
 - o dabei soll ggf. eine Fürbitte für das Paar gesprochen werden.
- Versöhnung feiern
 - o Hinweis auf das Sakrament der Beichte
 - o Teilnahme an einem Abend der Barmherzigkeit bzw. an einem Versöhnungs- oder Bußgottesdienst.
- Verlobungsfeier¹⁷: falls das Paar noch nicht verlobt und damit einverstanden ist.

12.6. Eheseminar

Wie bisher ist der Besuch eines Eheseminars obligatorisch, das den Standards der Österreichischen Bischofskonferenz entspricht.

Ein solches Eheseminar wird von der Diözese angeboten bzw. anerkannt.

Es soll den Qualitätskriterien erwachsenenbildnerischer Tätigkeit entsprechen. Das betrifft vor allem die Qualifikation der Referent/innen und die Auswahl der Methoden bei der Durchführung.

Referent/innen leisten einen Dienst an den Menschen, einen Dienst der Kirche. Sie haben in diesem Sinn Anteil an der Sendung der Kirche. Diesem im eigentlichen Sinn missionarischen Anspruch werden sie gerecht aufgrund ihrer fach-

17 Siehe: Österreichische Bischofskonferenz: Verlobungspastoral, in: Amtsblatt der Österreichischen Bischofskonferenz 57 (1. Juni 2012), 6-11.

18 Vgl. Verkündigung und neue Evangelisierung in der Welt von heute (Die österreichischen Bischöfe 11), hg. vom Generalsekretariat der Österreichischen Bischofskonferenz, Wien 2012, besonders Kap. 6 und 7.

lichen und methodischen Kompetenz, ihrer Liebe zu den Menschen, ihrer persönlichen Glaubenspraxis, ihrer Loyalität gegenüber der Kirche (der kirchlichen Lehre) und vor allem durch Grundhaltungen wie Freundlichkeit, Geduld, Offenheit usw., die sie jedem gegenüber praktizieren, auch angesichts so unterschiedlicher Lebens- und Glaubenssituationen von Paaren.¹⁸ Sie sind sich bewusst, dass sie so in ihrem Engagement in der Ehevorbereitung selbst zu einem Glaubenszeugnis werden.

Daraus ergeben sich folgende Voraussetzungen für eine Referententätigkeit im Rahmen eines kirchlichen Eheseminars:

- einschlägige Kompetenzen, je nach dem konkreten Beitrag im Eheseminar,
- eine erwachsenenbildnerische Qualifikation,
- Gesprächs- und Begegnungskompetenz (Interesse an den Menschen).

Die Vielfalt von Modellen für Eheseminare soll beibehalten werden. Dies kann Brautpaare nach deren individuellen Interessen besser ansprechen, sodass sie offen sind für das, was ihnen dabei nahegebracht werden soll.

Diese Modelle unterscheiden sich im Blick auf Dauer, Schwerpunkte und Formen. Nicht alles wird in jeder Diözese angeboten bzw. gibt es auch Angebote auf überdiözesaner Ebene.

Beispiele:

- Eheseminare können von einem Tag, einem Wochenende, mehreren Abenden (oder Tagen) bis zu 8 Monaten (aufgeteilt in Wochenenden) dauern.
- Es gibt Eheseminare, die auf besondere Situationen eingehen, etwa auf Paare mit Kindern, auf konfessionsverbindende Beziehungen oder auf Menschen mit Behinderung.
- Einen Schwerpunkt haben manche Eheseminare, die auf besondere Weise Glaubensvertiefung oder Kommunikationsfähigkeit thematisieren.
- Neben den klassischen Seminarformen werden erlebnispädagogische Angebote immer beliebter: unterschiedliche Formen von Wanderungen, Kanutouren, Klettern, Escape-Räume, Geo-Caches, gemeinsames Kochen usw.
- Online-Eheseminare (mehrere Online-Treffen als Webinare) ermöglichen eine Ehevorbereitung, wenn persönliche Kontakte nicht möglich sind.

Die Paare sollen also ein Eheseminar wählen und daran teilnehmen. Informationen erhalten sie von übersichtlichen diözesanen Websites (auf die von der pfarrlichen Website verlinkt wird), von der Begleitung und über das Pfarrsekretariat. Eine frühzeitige Anmeldung wird empfohlen.

Nach dem Eheseminar ist es gut, über die gemachten Erfahrungen und über Interessen, Fragen und Anliegen, die sich daraus ergeben, mit der Begleitung zu sprechen.

12.7. Anregungen zu einer Versöhnungskultur

Es ist angemessen, das Sakrament der Beichte als Ort einer Begegnung mit Gott anlässlich einer Lebensentscheidung zu empfehlen. Bei welchem Priester und in welcher Kirche dies geschieht, ist Sache der Brautleute. Die Begleitung kann dabei unterstützend helfen.

Anregungen für eine Kultur der Versöhnung empfängt man auch bei einem Abend bzw. Fest der Barmherzigkeit, anlässlich anderer gottesdienstlicher Feiern (Bußgottesdienst) oder bei entsprechenden Treffen zur Besinnung.

Besonders wertvoll ist die Stärkung einer Versöhnungskultur für den Alltag.

12.8. Hinweise auf weiterführende Angebote

Die Brautpaare sollen Geschmack finden an dem, was sie in einer kirchlichen Ehevorbereitung erleben. Das kann sie motivieren, an weiterführenden, vertiefenden Angeboten Interesse zu finden – und daran teilzunehmen. Dies sind Themen, die vertieft werden sollen bzw. die für ein gelingendes Zusammenleben wesentlich sind. Solche Angebote dienen über eine Ehevorbereitung hinaus der Entfaltung des Ehesakraments nach der Eheschließung.

Beispiele: Ehe-Sakramentenverständnis, Spiritualität, Glaubensfragen, Familienkultur (Kirchenjahr mitfeiern), Begegnungen und Kontakte mit einer Pfarre oder einer christlichen Gemeinschaft, Kommunikation, Natürliche Empfängnisregelung, Elternbildung, Kindererziehung, finanzielle Themen.

Hinweise auf Websites werden ebenso hilfreich sein.

12.9. Das Gespräch zum Trauungsprotokoll

Das Gespräch zum Trauungsprotokoll¹⁹ ist Voraussetzung für eine Zulassung zur kirchlichen Trauung. Es wird geklärt, ob die Ehe entsprechend dem Eheverständnis der katholischen Kirche eingegangen wird. Das ist ein offizielles Gespräch, in dem manches „Formale“ zur Sprache kommt, zugleich hat es seelsorglichen Charakter.

Es sollte mit jedem Priester oder Diakon erfolgen können – in Abstimmung mit jenem Ort, wo die Anmeldung zur Trauung erfolgt ist. Naheliegend ist es, wenn dieses Gespräch mit jenem Priester bzw. Diakon geführt werden kann, der dann auch die Trauungszeremonie leitet.

12.10. Besuch der Trauungskirche

Sicherlich interessiert sich das Brautpaar ohnehin für die Trauungskirche. Dazu nimmt es Kontakt auf (ggf. mit Hilfe der Begleitperson) und vereinbart einen Termin.

Bei der Besichtigung der Trauungskirche geht es einmal um organisatorische Fragen: Wo geht, steht, sitzt man? Wo passt der Blumenschmuck hin? Wo sind ggf. Steckdosen? Wie funktionieren die Mikrophone? Welche Plätze sind zu reservieren? Und: Welche Möglichkeit gibt es für eine eventuelle Agape?

Ein zweites Thema ist die Planung rund um den Gottesdienst: Wer ist vor Ort da? Wie sieht es mit einer musikalischen Gestaltung aus? Was ist mit Blumenschmuck?

Dennoch sollte das Wichtigste bei dieser Gelegenheit die Kirche bzw. der kirchliche Raum selbst sein. Eine Führung sollte den Raum theologisch-spirituell erschließen.

Angemessen ist auch ein Gebet in der Kirche.

Jedenfalls muss der Trauungsort ein religiöser Ort sein, an dem Kirche erlebbar ist.

19 Siehe: Trauungsprotokoll. Gesprächsleitfaden für Seelsorger zum Trauungsgespräch, hg. vom Generalsekretariat der Österreichischen Bischofskonferenz – gemäß Beschluss der Österreichischen Bischofskonferenz-April 2010, gültig ab 1.1.2011.

12.11. Vorbereitung des Trauungsgottesdienstes

Bei der konkreten Vorbereitung des Trauungsgottesdienstes geht es um

- den Kontakt und das Gespräch mit dem Trauungspriester (Trauungsdiakon),
- Absprachen mit Verantwortlichen der Trauungskirche (evtl. auch bezüglich einer Agape),
- die liturgische Gestaltung des Trauungsgottesdienstes.

Wenn nötig kann die Begleitperson dabei helfen bzw. auf entsprechende Websites hinweisen.

In Bezug auf die musikalische Gestaltung kann einerseits auf Wünsche des Paares eingegangen werden, andererseits soll diese dem religiösen Charakter der Feier entsprechen.

12.12. Die Brautleute spenden einander das Sakrament der Ehe

*Vor Gottes Angesicht nehme ich dich als meine Frau / als meinen Mann.
 Ich verspreche dir die Treue in guten und bösen Tagen,
 in Gesundheit und Krankheit, bis der Tod uns scheidet.
 Ich will dich lieben, achten und ehren alle Tage meines Lebens.
 Trag diesen Ring als Zeichen unserer Liebe und Treue:
 Im Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes.*

III. Empfehlungen

Es empfiehlt sich eine schrittweise Umsetzung dieses Konzepts der „erneuerten Ehevorbereitung“, begleitet von viel Kommunikation, Motivation und Betonung, dass es um einen pastoralen Dienst an den Paaren geht.

Dazu werden hier „Empfehlungen“ formuliert, die durch den „Resonanztag“ zu diesem Modell (am 21.4.2021) ergänzt wurden. Diese konkretisieren jene Schritte, die für eine Umsetzung und Realisierung wesentlich sind.

EMPFEHLUNG 1 (zu 12.1. – Informationen): Website

Auf einschlägigen Websites soll auf dieses Modell der „erneuerten Ehevorbereitung“ hingewiesen und deren wesentliche Punkte vorgestellt werden.

EMPFEHLUNG 2 (zu 12.1. – Informationen): Pfarrliche Website

Vorschlag zur Gestaltung einer Rubrik „Ehevorbereitung“ auf einer (pfarrlichen) Website

- Begrüßung (herzlich willkommen)
- Allgemeiner Kurztext (z.B.): *Im Sakrament der Ehe segnet und begleitet Gott den Bund, den zwei Menschen für ihr ganzes Leben miteinander schließen. Das ist etwas Großes, etwas Schönes! Auf dem Weg zur Feier dieses Sakraments stehen wir Ihnen gern zur Seite.*
- Informationen zur Anmeldung: *Bitte, melden Sie sich in der Pfarrkanzlei an (Öffnungszeiten, Telefonnummer) und bringen Sie folgende Dokumente mit: ...*
- Informationen zur Ehevorbereitung:
 - o *Während der Vorbereitung auf die kirchliche Trauung wird Ihnen eine „Begleitperson“ mit Rat und Tat zur Seite stehen.*
 - o *Vorgesehen ist der Besuch eines Eheseminars. Die verschiedenen Möglichkeiten finden Sie auf der Website unserer Diözese: LINK.*
 - o *Sie werden eingeladen, das kirchliche Leben näher kennenzulernen und zu entdecken, was auch für Ihr Zusammenleben wertvoll sein kann.*
 - o *Sodann gibt es mit einem Priester oder Diakon ein Gespräch zum Trauungsprotokoll.*

- o Gerne unterstützen wir Sie bei der Vorbereitung des Trauungs-Gottesdienstes.
- Und wenn Sie mehr über die Bedeutung des Sakraments der Ehe wissen wollen: [LINK](#).

*EMPFEHLUNG 3 (zu 12.2. – Anmeldung): Öffnungszeiten einer Pfarrkanzlei
Die Öffnungszeiten einer Pfarrkanzlei sind so zu gestalten, dass auch Berufstätige kommen können.*

*EMPFEHLUNG 4 (zu 12.2. – Anmeldung): Anmeldung in ganz Österreich
Eine Anmeldung für eine kirchliche Trauung sollte in jeder Pfarrkanzlei möglich sein. Die Menschen leben in ihrem persönlichen „existenziellen Territorium ... Daher erscheint ein pastorales Handeln überholt, das den Handlungsspielraum ausschließlich auf den Bereich innerhalb der territorialen Grenzen der Pfarrei beschränkt.“²⁰*

Grundlage dafür ist die Katholikendatei, die ja von jeder Pfarrkanzlei aus zugänglich ist.

Das erleichtert den Weg zu einer kirchlichen Ehevorbereitung für viele, die in verschiedenen Pfarren bzw. an verschiedenen Orten wohnen oder die als Neuzugezogene (im städtischen Gebiet) gar nicht wissen, wo ihre neue Wohnpfarre ist.

(Anmerkung: Man kann sich in jedem Standesamt in Österreich zur Eheschließung anmelden, unabhängig vom Wohnort.)

EMPFEHLUNG 5 (zu 12.2. – Anmeldung): Giveaways

Die Übergabe von kleinen Dingen macht Freude. Zudem geben Giveaways, die während der Ehevorbereitung vom Brautpaar immer wieder beachtet werden, Impulse – und sie unterstützen die Prozesshaftigkeit der Ehevorbereitung.

Beispiele für inhaltliche Giveaways: Spruchkarten (mit Text / Gebet), Lesezeichen (mit Trauungsspruch)

Beispiele für allgemeine Aufmerksamkeiten: Kugelschreiber (mit Aufdruck), Stofftaschen (mit Aufdruck), Broschüre „Kirchlich heiraten“ usw.

*EMPFEHLUNG 6 (zu 12.3. – Begleitung): Einrichtung einer Begleitung
Struktur und Form dieser Begleitung wird im Auftrag des Diözesanbischofs*

²⁰ Kongregation für den Klerus, Instruktion Die pastorale Umkehr der Pfarrgemeinde im Dienst an der missionarischen Sendung der Kirche, 16.

durch die Familienstellen eingerichtet. Dies soll mit Unterstützung und Mitverantwortung durch Seelsorge- bzw. Pastoralämter geschehen – auch in Kooperation mit geistlichen Gemeinschaften und Bewegungen. Die notwendigen (finanziellen) Ressourcen werden zur Verfügung gestellt.

EMPFEHLUNG 7 (zu 12.3. – Begleitung): *Qualifikation für eine Begleitung*
Begleitpersonen sollen für ihre Rolle und für ihre Aufgabe eine entsprechende Qualifikation haben. Dazu sollen Schulungen eingerichtet werden.

Diese machen auf wichtige Haltungen aufmerksam und vermitteln aktuelle Informationen zur Ehevorbereitung. Sie setzen Schwerpunkte bei einigen Themen, die im Verlauf der Ehevorbereitung angesprochen werden und bei denen das Paar möglicherweise weitere Fragen hat (Kirche, Eheversprechen, Liturgisches ...).

Zur Anmeldung von Personen für eine solche Schulung braucht es eine pfarrliche Empfehlung.

EMPFEHLUNG 8 (zu 12.3. – Begleitung): *Träger von Ausbildungen für Begleitpersonen*

Diese Ausbildungen für Begleitpersonen einer kirchlichen Ehevorbereitung sollen durchgeführt werden durch diözesane Familienstellen, die Einrichtungen der Erwachsenenbildung sind oder mit solchen kooperieren. Dabei sollen Kompetenz und Erfahrungen von einschlägigen Einrichtungen sowie von Geistlichen Bewegungen und Gemeinschaften genutzt werden.

EMPFEHLUNG 9 (zu 12.3. – Begleitung): *Jährliche Treffen von Begleitpersonen*
Jährlich soll es ein diözesanes bzw. regionales Treffen der Begleitpersonen zum Erfahrungsaustausch, zum gegenseitigen Kennenlernen und zur Vernetzung geben:

z.B.: Einleitung, Begrüßung – Input: Bedeutung, Hintergründe, Ermutigung für Begleitung – Erfahrungsaustausch in Kleingruppen – Plenumsgespräch – Input: Kirche als „größere“ Gemeinschaft ... – Gottesdienst.

EMPFEHLUNG 10 (zu 12.3. – Begleitung): *Einrichtung einer Datenbank von Begleitpersonen*

Personen, die in einer Region als Begleiter geeignet sind, sollen für die Pfarrsekretariate (über eine Datenbank) bekannt gemacht werden.

EMPFEHLUNG 11 (zu 12.4. – Kirche vor Ort): Willkommenskultur

Eine erneuerte Ehevorbereitung erfordert eine Willkommenskultur – vor allem durch jene Haltungen, in denen die Pfarrmitglieder denen begegnen, die da sind. Wann immer „Neue“ kommen, soll die (pfarrliche) Gemeinschaft ermutigt werden, diese Personen wahrzunehmen, anzunehmen wie sie sind und zu begleiten: sei es bei den persönlichen Kontakten, sei es mit Gebet, sei es durch die Teilnahme an liturgischen Feiern für diese Personen u.a.m.

EMPFEHLUNG 12 (zu 12.4. – Kirche vor Ort)

Im Blick auf die seelsorgliche Qualität der Ehevorbereitung sollen die von kirchlicher Seite Beteiligten (Priester, Diakone, Trauungsassistenten, Pfarrsekretärinnen, Begleitpersonen) für ihren Dienst an den Brautpaaren entsprechend sensibilisiert, motiviert und qualifiziert werden.

EMPFEHLUNG 13 (zu 12.4. – Kirche vor Ort): Missionarisch Kirche sein

Eine neue Situation, die Begegnung mit „Neuen“ soll als Herausforderung angenommen werden, über das Bisherige hinauszudenken sowie Gewohnheiten zu hinterfragen und zu ändern. Das soll als ein Stück missionarischer Erneuerung verstanden werden: wenn eine Gemeinde über sich selbst hinausgeht und sich Menschen zuwendet, die nicht zur „vertrauten Pfarrfamilie“ dazugehören und möglicherweise gar nicht in diesem Sinn dazugehören wollen.

EMPFEHLUNG 14 (zu 12.4. – Kirche vor Ort): Regelmäßige religiöse Angebote in der Region

In einer Region sollen regelmäßig religiöse Abende stattfinden, wobei sich die einzelnen Gemeinden und Pfarren abwechseln.

EMPFEHLUNG 15 (zu 12.5. – Liturgische Erfahrungen): Gottesdienste für Paare

Regelmäßige (Wort-)Gottesdienste in einer Region (Dekanat, Seelsorgeraum) für Paare mit mehreren Terminen pro Jahr sollen geplant werden, ggf. im Zusammenhang mit einer Veranstaltungsreihe.

Zum Beispiel:

- rund um den Valentinstag,*
- anlässlich des Pfingstfestes (mit der Bitte um den Geist der Einheit und Liebe)*
- im Rahmen der Woche für das Leben (um den 1. Juni),*

- zum Schutzengelfest (2. Oktober; „... von Gottes Engeln begleitet“ – vgl. Ps 91,11)
-

EMPFEHLUNG 16 (zu 12.4. Kirche vor Ort): Kooperationen

Das vorgeschlagene Modell legt nahe, dass in diözesaner Verantwortung im Rahmen einer Ehevorbereitung vielfältige Kooperationen bei verschiedenen Anlässen sinnvoll und notwendig werden zwischen mehreren Pfarren, in einer Region, in Verbindung mit geistlichen Gemeinschaften.

EMPFEHLUNG 17 (zu 12.8. – weiterführende Angebote): Anbieter

Weiterführende Angebote zu relevanten Themen können von verschiedenen Einrichtungen (Familienreferate, Bildungshäuser, Bewegungen, andere kirchliche Einrichtungen) angeboten werden. Die Begleitperson mag helfen, das zu finden, was für das Paar interessant erscheint.

EMPFEHLUNG 18 (zu 12.8. – weiterführende Angebote): Hinweise

Solche Angebote sollen leicht auffindbar sein. Die Begleitpersonen und die Pfarrsekretariate sollen einen Überblick haben bzw. wissen, wo man sich kundig machen kann.

EMPFEHLUNG 19 (zu 12.8. – weiterführende Angebote): Sakramentenverständnis

Insbesondere soll ein Verständnis des Ehesakraments im Sinn einer größeren Prozesshaftigkeit (Entfaltung des Ehesakraments) verstärkt werden. Es geht nicht nur um die Zeremonie der Trauung, sondern um den gesamten Weg dorthin (und danach), um eine Verbindung zwischen der Ehe und anderen Sakramenten (vgl. AL 206) und um eine religiöse Familienkultur. – Diese Thematik betrifft alle Engagierten in der Ehe- und Familienpastoral.

EMPFEHLUNG 20 (zu 12.9. – Trauungsprotokoll): Gesprächspartner zum Trauungsprotokoll

Entsprechend dem oben formulierten Vorschlag soll das Gespräch zum Trauungsprotokoll mit jedem Priester bzw. mit jedem beauftragten Diakon geführt werden können.

EMPFEHLUNG 21 (zu 12.9. – Trauungsprotokoll): Evaluierung des Trauungsprotokolls

Das Formular zum Trauungsprotokoll soll durchgesehen und ggf. überarbeitet werden.

EMPFEHLUNG 22 (zu 12.10. – Trauungskirche): Spirituelle Kirchenführung

Die Kontaktpersonen in den Kirchen sollen vorbereitet sein, bei einer Besichtigung der Kirche auf einige wesentliche Elemente des Raumes erklärend hinzuweisen und mit bzw. für die Brautleute ein Gebet zu sprechen.

EMPFEHLUNG 23: Evaluierung

Dieses Modell soll in 3-5 Jahren evaluiert werden, z.B. in Bezug auf: Willkommenskultur, Begleitung, Beteiligung der Kirche vor Ort, Eheseminare, liturgische Feiern.

IV. Anhänge

ANHANG 1

ORIENTIERUNG AN AMORIS LAETITIA

<i>Anregungen aus Amoris Laetitia</i>	<i>Anknüpfungspunkte zur Ehevorbereitung</i>
<p>Den jungen Menschen helfen, den Wert und den Reichtum der Ehe zu entdecken (vgl. AL 205).</p> <p>Die Eheleute sollen ihre Ehe als Berufung annehmen (vgl. AL 211). Das bedeutet: auch für nicht religiös-sozialisierte Partner ist dies entsprechend verständlich aufzuschlüsseln.</p>	<p>Gespräche:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Eheseminar • Trauungsprotokoll • Begleitung <p>Gebet</p> <p>Giveaways</p>
<p>Das Paar soll während der Ehevorbereitung eine wirkliche Erfahrung der Teilnahme am kirchlichen Leben machen (vgl. AL 206).</p>	<p>Kontakte, Begegnungen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Pfarrkanzlei • Begleitung • Eheseminarreferent/ innen <p>Liturgische Feiern</p> <p>Gebet</p> <p>Trauungskirche besuchen</p> <p>Angebote zur Teilnahme am kirchlichen Leben</p>

<p>Die ganze christliche Gemeinde soll einbezogen sein durch eine situationsgemäße Begleitung des Paares, durch ein Beispiel gelebter Freundschaft in der Gemeinde (vgl. AL 206, 207).</p>	<p>Pfarrkanzlei Begleitung bei liturgischen Feiern Angebote zur Teilnahme am kirchlichen Leben Pfarre, Gemeinde, Gemein- schaften, Seelsorgeraum</p>
<p>Priorität haben ermutigende, anziehende Inhalte, die in herzlicher Form vermittelt werden, während Katechismus-Inhalte nicht überbetont werden sollen: „Nicht das viele Wissen sättigt und befriedigt die Seele, sondern das innerliche Verspüren und Schmecken der Dinge“ (Ignatius von Loyola) - (AL 207).</p>	<p>Eheseminar Liturgische Feiern Angebote zur Teilnahme am kirchlichen Leben Angebote zur Vertiefung</p>
<p>Formen, Modelle, Methoden usw. sollen angesichts der konkreten Paare helfen, dass die Liebe reifen kann (vgl. AL 208).</p>	<p>Eheseminar Liturgische Feiern Giveaways</p>
<p>Man soll beachten, dass manche Paare ein zusätzliches Interesse an einzelnen Themen finden; dazu soll es zusätzliche Angebote (Gesprächsgruppen) geben (vgl. AL 208).</p>	<p>Angebote zur Vertiefung</p>
<p>Es soll auch Raum sein für eine realistische Wahrnehmung der Partner, für eine Erkenntnis von Schwachstellen und wie man damit umgehen kann; wahrscheinlich braucht es manche Ent-Idealisierung und die Entschlossenheit, sich auf Konflikte und Konfliktbewältigung vorzubereiten (vgl. AL 210).</p>	<p>Eheseminar Anregungen zu Versöh- nungskultur Angebote zur Vertiefung</p>

ANHANG 2

WORTE DER EHESCHLIESSUNG

Befragung nach der Bereitschaft zur christlichen Ehe

Priester/Diakon:

Liebes Brautpaar! Sie sind in dieser entscheidenden Stunde eures Lebens hierher gekommen, um vor uns allen zu bezeugen, dass Sie einander unwiderruflich als Mann und Frau angehören wollen. Bevor Sie den Bund der Ehe schließen, frage ich euch nun einzeln, ob ihr eure Ehe in voller Freiheit und mit aufrichtiger Bereitschaft eingehen wollt.

Der Priester/Diakon fragt hintereinander den Bräutigam und die Braut:

N., ich frage Sie: Sind Sie hierher gekommen, um nach reiflicher Überlegung und aus freiem Entschluss mit Ihrer Braut (Name) / mit Ihrem Bräutigam (Name) den Bund der Ehe zu schließen?

Bräutigam / Braut: Ja

Priester/Diakon:

Wollen Sie Ihre Frau / Ihren Mann lieben und achten und die Treue halten alle Tage Ihres Lebens?

Bräutigam / Braut: Ja

(Die folgende Frage nach den Kindern entfällt, wenn es die Umstände, wie z.B. das Alter der Brautleute, nahelegen. Die Frage ist unterschiedlich zu formulieren – je nachdem, ob der Bräutigam / die Braut getauft oder nicht getauft ist.)

Priester/Diakon:

Sind Sie bereit, die Kinder anzunehmen, die Gott Ihnen schenken will, und sie im Geiste Christi und seiner Kirche zu erziehen?

Bräutigam / Braut: Ja

Dann richtet der Priester/Diakon an beide gemeinsam die Frage:

Sind Sie bereit, als christliche Eheleute Mitverantwortung in der Kirche und in der Welt zu übernehmen?

Beide antworten: Ja.

Eheversprechen

„N., vor Gottes Angesicht nehme ich dich an als meinen Mann / meine Frau.
 Ich verspreche dir die Treue in guten und bösen Tagen,
 in Gesundheit und Krankheit, bis der Tod uns scheidet.
 Ich will dich lieben, achten und ehren alle Tage meines Lebens.
 Trage diesen Ring als Zeichen unserer Liebe und Treue.
 Im Namen des Vaters, des Sohnes und des Heiligen Geistes.“

ANHANG 3

ANMERKUNGEN ZUM TRAUUNGSGESPRÄCH²¹

Zur Vorbereitung für Priester/Diakon

- Gebet für das Paar und das folgende Gespräch:
- Sich bewusst machen:
 - o In diesem Paar begegnet ein Stück Heilsgeschichte.
 - o Es ist kein Zufall, dass es kommt, sondern letztlich hat Gott es geführt.
 - o Meine Mission ist es, sie für die Gegenwart Gottes in ihrem Leben zu sensibilisieren.
 - o Dabei kann ich entdecken, dass auch sie mich etwas vom Evangelium verstehen lassen ...
 - o Ich kann etwas zusagen.

Im Gespräch: Die Situation

- Die Situation
 - o ist für das Paar sensibel und ungewohnt.
 - o Über die anstehenden Themen haben sie vielleicht noch nie und schon gar nicht auf diese Art je mit jemandem gesprochen;
 - o und noch weniger mit jemandem, der ihnen nicht vertraut ist.
 - o Manche Worte werden empfindlich aufgefasst, vielleicht kritisch, aber auch offen.
- Wichtig ist ein Bemühen um eine gute Gesprächsatmosphäre:
 - o „Ich freue mich, dass Sie gekommen sind!“, „Ich wünsche Ihnen alles Gute“ usw.

²¹ Siehe ausführlich im Text der Österreichischen Bischofskonferenz: Trauungsprotokoll. Gesprächsleitfaden für Seelsorger zum Trauungsgespräch.

- o Das Paar ist ernst zu nehmen; es sind Erwachsene,
 - die meist mitten im Beruf stehen,
 - die ihre Erfahrungen haben,
 - die in ihren Lebensbereichen Professionalität und Kompetenz gewohnt sind,
 - denen religiöse Fragen oft nicht vertraut sind.
- o Interesse am Paar zeigen,
 - an ihrer persönlichen Lebenssituation,
 - an ihrer Beziehungsgeschichte,
 - an ihren kirchlichen Bezügen.
 - Daran kann man anknüpfen.
- o Wichtig ist ein wirkliches Ins-Gespräch-Kommen und ein Zuhören.
- o Vor allem: Wann und wie ist der Entschluss für eine kirchliche Trauung gefallen?
- o Empathie!

Im Gespräch: Zum Sakrament der Ehe

Viel mehr als um sakramententheologische Erklärungen geht es um die Lebensbedeutung des Sakraments der Ehe.

Gott ist da im gegenseitigen Ja-Wort. Gott verheißt Segen, Gnade, Begleitung. Er freut sich über die gegenseitige Liebe; er will helfen, dass das Zusammenleben gelingt und schön wird.

In diesem gegenseitigen Ja-Wort wird das Sakrament gespendet. Es entfaltet sich dann ein Leben lang, besonders, wenn man für Gott offen ist.

Ehe kann man als Berufung verstehen: Wo immer man Liebe erfährt und einander schenkt, da realisiert man etwas von dem, wozu man von Gott berufen ist und darin wird man Gott „ähnlich“.

Dies vermittelt die Kirche in einer bestimmten Form. Die Spendung eines Sakraments ist an Voraussetzungen und einen Rahmen gebunden.

- Gott ist da;
- durch besondere Zeichen, Symbole, Handlungen sagt er sein Dasein
- und seine Begleitung und seine Gnade zu.
- Gott ist Liebe und ermutigt zu lieben.

Im Gespräch: Was ist Liebe?

Wie zeigt sich „Liebe“?

- Das Paar reden lassen!
- Es gibt viele Formen und Phasen.
- Liebe sieht am Anfang einer Beziehung anders aus als später.
- Wenn Kinder geboren werden, wird diese Liebe erweitert:
- Sie wird nicht weniger, aber sie verändert sich.
- Liebe verwirklicht sich in der gegenseitigen Freude übereinander, in Treue, im Verzeihen, in Geduld, in Zärtlichkeit, in Sexualität, in guten Worten und Gedanken, in freundlichen Gesten usw.

Überleitung zum Trauungsformular

Die Spendung des Sakraments ist an Formen gebunden und hat bestimmte Voraussetzungen.

Es folgen die Fragen und Erläuterungen entsprechend dem Trauungsprotokoll, wobei die Eheleute getrennt befragt werden:

- zu Ehesfähigkeit,
- zum Eheversprechen
 - o Annahme des Menschen wie er/sie ist, Zusammenhalt
 - o Treue
 - o Unauflöslichkeit
 - o Kinder (empfangen, annehmen, erziehen, Glauben vermitteln)
 - o Bezug zur Kirche
 - o Bereitschaft, in Kirche und Welt mitzuarbeiten.

Ein Leben lang: Das heißt, man will das wirklich, man will sich darum bemühen, auch wenn es – wie man aufgrund der vielen Scheidungen sieht – keine Garantie gibt. Aber man will es!

Kinderlosigkeit: „Eheleute, denen Gott Kindersegen versagt hat, können dennoch ein menschlich und christlich sinnvolles Eheleben führen. Ihre Ehe kann fruchtbar sein an Nächstenliebe, Hilfsbereitschaft und Opfergeist und diese ausstrahlen.“ (KKK 1654)

Abschluss

- alles Gute wünschen,
- ein Gebet für das Paar,
- bzw. die Einladung, dass das Paar füreinander / miteinander betet (Gebetskärtchen),
- Segen.

V. Hinweise

Kirchliche Dokumente

- Nachsynodales Apostolisches Schreiben AMORIS LAETITIA des Heiligen Vaters Papst Franziskus über die Liebe in der Familie, 19. März 2016 (Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls 204), hg. vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, Bonn 2016
- Apostolisches Schreiben EVANGELII GAUDIUM des Heiligen Vaters Papst Franziskus über die Verkündigung des Evangeliums in der Welt von heute, 24. November 2013 (Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls 194), hg. vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, Bonn 2013
- Apostolisches Schreiben FAMILIARIS CONSORTIO von Papst Johannes Paul II. über die Aufgaben der christlichen Familie in der Welt von heute, 22. November 1981 (Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls 33), hg. vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, Bonn 1981
- Paul VI., Enzyklika HUMANAE VITAE über die Weitergabe des Lebens, Vatikan 1968
- Nachsynodales Apostolisches Schreiben CHRISTUS VIVIT von Papst Franziskus an die jungen Menschen und das ganze Volk Gottes, 25. März 2019 (Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls 218), hg. vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, Bonn 2019
- Päpstlicher Rat für die Familie: Die Vorbereitung auf die Ehe (1996)
- Internationale Theologische Kommission, Die Reziprozität zwischen Glaube und Sakramenten in der sakramentalen Heilsordnung, 3. März 2020 (Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls 223), hg. vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, Bonn 2020
- Kongregation für den Klerus, Instruktion Die pastorale Umkehr der Pfarrgemeinde im Dienst an der missionarischen Sendung der Kirche, 29. Juni 2020 (Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls 226), hg. vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, Bonn 2020

- Katechismus der Katholischen Kirche, München-Wien-Oldenbourg-Leipzig-Freiburg-Linz 1993
- Österreichische Bischofskonferenz: Standards der Eheseminare für Brautpaare, in: Amtsblatt der Österreichischen Bischofskonferenz 45 (1. Mai 2008), 11-17
- Österreichische Bischofskonferenz: Trauungsprotokoll. Gesprächsleitfaden für Seelsorger zum Trauungsgespräch (2010)
- Österreichische Bischofskonferenz: Verlobungspastoral, in: Amtsblatt der Österreichischen Bischofskonferenz 57 (1. Juni 2012), 6-11
- Österreichische Bischofskonferenz: Verkündigung und neue Evangelisierung in der Welt von heute (Die österreichischen Bischöfe 11), Wien 2012

- Die Feier der Trauung. Ausgabe für Brautleute und Gemeinde, hrsgg. von den Liturgischen Instituten Salzburg, Trier und Zürich, Freiburg 2010

Abkürzungen

AL	Amoris Laetitia
CV	Christus Vivit
EG	Evangelii Gaudium
FC	Familiaris Consortio
GS	Gaudium et Spes
HV	Humanae Vitae
KKK	Katechismus der Katholischen Kirche

Trauungsprotokoll – Gesprächsleitfaden für Seelsorger zum Trauungsgespräch

VORWORT

Ungebrochen ist die Sehnsucht der Menschen nach Liebe, vorbehaltloser Annahme und unbedingter Verlässlichkeit.

„Die Ehe gibt dieser Sehnsucht von Mann und Frau einen festen Rahmen und dem gegenseitigen Versprechen einen verbindlichen Ausdruck.“¹

Paare, die heute kirchlich heiraten, setzen diesen Schritt sehr bewusst.

Das Heiratsalter ist in den letzten Jahren gestiegen, sodass heutige Paare im Schnitt über dreißig Jahre alt sind.

Viele wohnen schon längere Zeit zusammen und nicht wenige haben bereits ein oder mehrere Kinder.

Wenn Paare mit dem Wunsch nach einer kirchlichen Trauung in das Pfarramt kommen, haben sie mehr oder weniger klare Vorstellungen von der Ehe und der Feier der Trauung.

Bei diesen Vorstellungen und besonders bei der Entscheidung zur Ehe ist im Rahmen der Trauungspastoral anzusetzen, selbst wenn manche Paare keine Glaubenserfahrung haben, der Kirche ferner stehen und das kirchliche Verständnis der Ehe nicht vollinhaltlich teilen können.²

1 Bischof Karl Lehmann, in: Auf dem Weg zum Sakrament der Ehe. Überlegungen zur Trauungspastoral im Wandel, Die Deutschen Bischöfe Nr. 67, Seite 5.

2 Vgl. ebd.

Dieser Gesprächsleitfaden für Seelsorger soll eine Hilfe für das Trauungsgespräch, im Besonderen für die Aufnahme des Trauungsprotokolls, sein.

Es empfiehlt sich nach Möglichkeit, neben dem Trauungsgespräch zur Aufnahme des Trauungsprotokolls, bei dem über die Motivation zur kirchlichen Trauung, über das Wesen der christlichen Ehe, über Anforderungen, Rechte und Pflichten der kirchlichen Ehe sowie den Ehemillen gesprochen wird, in einem gesonderten Gespräch über die Gestaltung der Feier der Trauung zu sprechen.

Jeder Seelsorger eignet sich in der Praxis eigene Formulierungen an oder findet für die oft unterschiedlichen Paarsituationen jeweils entsprechende Worte.

Auch aus diesem Gesprächsleitfaden kann die eine oder andere Formulierung für das Trauungsgespräch hilfreich sein und für den „persönlichen Gesprächsleitfaden“ aus- oder umformuliert werden.

Texte aus kirchlichen Dokumenten, die für das Trauungsgespräch im Hinblick auf das römisch-katholische Eheverständnis relevant sind, sind in Rahmen gesetzt.

Vereinzelte konkrete Formulierungsvorschläge für das Gespräch sind *kursiv* geschrieben.

DIE EHE IN DER HEILIGEN SCHRIFT

In der Bibel, der Urkunde unseres Glaubens, wird die Ehe im Zusammenhang mit der Schöpfungsordnung und der Heilsgeschichte Gottes mit den Menschen gesehen.

DIE EHE IM ALTEN TESTAMENT

Im Alten Testament hat die Ehe patriarchalischen Charakter, in dem der Mann als „Herr, Besitzer“ (Ex 21,3,22; Dtn 24,4) und die Frau als „die einem Herrn Gehörende“ (Gen 20,3; Dtn 22,22) verstanden werden.

Zweck der Institution Ehe ist dabei primär die Erhaltung der Sippe des Mannes.

Die Eheschließung wird als Fest der „In-Besitz-Nahme“ gefeiert.

Außer einem Segensspruch der Eltern über das Brautpaar sind keine besonderen religiösen Riten damit verbunden.

Die Ehe als weltliche Angelegenheit muss jedoch – wie alle Lebensbereiche – dem Bund Israels mit Jahwe entsprechen und ihm nachgestaltet werden (vgl. Hos 1,4.6.9).

Die Formulierung des „Bundes“ Jahwes mit seinem Volk (vgl. Mal 2,10-16; Dtn 29,11f; Jer 30,22; Ez 36,28 etc.) basiert auf jener Rechtsformel, die im kanaanitischen Raum zur Eheschließung verwendet wurde: „Ich (Jahwe) werde für euch Gott sein. Ihr werdet für mich Volk sein“. – „Ich, N., werde für dich Mann sein, Du, N., wirst für mich Frau sein.“

Diese Zuordnung schließt eine grundsätzliche Gleichwertigkeit von Mann und Frau aufgrund der Erzählung der Schöpfungsberichte (Gen 1,26-27; Gen 2,18-24) ein.

Mann und „Männin“ (Mensch und Mensch) sind auf Ergänzung, Beziehung und Einheit hin angelegt.

DIE EHE IM NEUEN TESTAMENT

Im Neuen Testament wird die Ehe an die Schöpfungsordnung gekoppelt und in die Heilsgeschichte Gottes mit den Menschen eingebunden.

Nur in der Einpaarigkeit der Ehe ist das Grundrecht der vollen Gleichheit von Mann und Frau gewahrt und die ungeteilte, treue Hingabe im Liebesbund ermöglicht.

Jesus setzt gegen eine ausgefeilte Kasuistik und legalistische Behandlung der Ehe das ursprüngliche Eheverständnis (Mk 10,2-12; Mt 19,3-9; Lk 16,18; Mt 5,32; indirekt Joh 8,11).

Jesu Forderung nach Unauflöslichkeit der Ehe und das Verbot der Ehescheidung ist im Zusammenhang mit seiner Verkündigung der Gottesherrschaft, die durch ihn und in ihm gekommen ist, zu verstehen.

Die intensiv erlebte Nähe der Christuswirklichkeit ließ alle eheliche Liebe als eine Fortsetzung der Liebe Christi zur Kirche erscheinen (vgl. Eph 5,32).

Das eheliche Zusammenleben soll nicht von Besitzansprüchen gekennzeichnet sein (vgl. 1 Thess 4,3-5; 1 Kor 7,2-6), sondern Ehe bedeutet die freie Überantwortung des eigenen Ich an das Du des anderen, getragen von dem vollen Vertrauen auf seine personale Verantwortung.

Das „Zusammenspannen unter einem Joch“ (Mk 10,9) drückt dabei nicht einfach eine (Selbst-)Beschränkung der Freiheit aus, sondern meint die bildliche Darstellung des „Gemeinsam-bemüht-Seins“ um dasselbe Ziel.

Hinsichtlich der Ehehindernisse sowie der Eheschließungsform wurden innerhalb der ersten christlichen Gemeinden großteils Regelungen der staatlichen Umwelt entnommen.

DIE EHE IM ZWEITEN VATIKANISCHEN KONZIL

Die innige Gemeinschaft des Lebens und der Liebe in der Ehe, vom Schöpfer begründet und mit eigenen Gesetzen geschützt, wird durch den Ehebund, d.h. durch ein unwiderrufliches personales Einverständnis gestiftet. So entsteht durch den personal freien Akt, in dem sich die Eheleute gegenseitig schenken und annehmen, eine nach göttlicher Ordnung feste Institution, und zwar auch gegenüber der Gesellschaft. Dieses heilige Band unterliegt im Hinblick auf das Wohl der Gatten und der Nachkommenschaft sowie auf das Wohl der Gesellschaft nicht mehr menschlicher Willkür.³

Humanwissenschaftliche Erkenntnisse haben zu einer differenzierten und positiven Wertung ehelichen Lebens geführt.

Mit dem Zweiten Vatikanischen Konzil hat sich eine personal-partnerschaftliche Auffassung in der Ehelehre durchgesetzt und eine pastoral ausgerichtete, aber auch juristisch relevante Formulierung gefunden.

Es wird auf die umfassende Lebensgemeinschaft von Mann und Frau Bezug genommen, innerhalb der jegliche Zweckhierarchie hinsichtlich Gattenwohl und Nachkommenschaft aufgehoben ist.

3 GS 48.

Zwar wird weiterhin an der Untrennbarkeit von Ehevertrag und Sakrament unter Christen festgehalten, doch kommt die veränderte Sichtweise in der betonten Vermeidung des Vertragsbegriffes und dessen Ersetzung durch den biblischen Begriff des Bundes ganz deutlich zum Ausdruck.

Die Ehe wird nicht mehr nur als Vertrag, sondern vorwiegend als Bund, als Liebesgemeinschaft gesehen.

Der Ehebund wird als Lebensprojekt, als lebenslange geistig-leibliche Gemeinschaft verstanden, bei dem die Ganzhingabe und das „Sich-selber-Schenken“ als tragende Elemente im Vordergrund stehen.

Weiters wird das Glaubensgeschehen in der christlichen Ehe berücksichtigt.

Die eheliche Lebensgemeinschaft selbst kann vom Glauben aus transparent werden, zum Zeichen und Hinweis auf die Gegenwärtigkeit der Liebe unter den Menschen, zur konkreten Epiphanie des Neuen Bundes in der Ehebiographie zweier Menschen (vgl. Eph 5,21-33).

DIE EHE IM KANONISCHEN RECHT

Weil Ehe nicht allein durch den personalen Bezug der Partner, sondern auch durch die Eingliederung dieser Beziehung in die Gesellschaft konstituiert wird, gehören das Recht und die Institution wesentlich zur Ehe.

Das Recht, das nicht nur eingrenzt, sondern Freiräume sichert und vor Beliebigkeit schützt, gehört auch in der Trauungspastoral als Instrument gewürdigt. Das Eherecht ist jedoch immer nur ein Ausschnitt aus der Gesamtwirklichkeit „Ehe“.

Doch auch das Recht nimmt auf das Selbstverständnis von Ehe ganz entscheidenden Einfluss, denn die Rechtsordnung wirkt „bewusstseinsbildend“.⁴

4 Bruno Primetshofer, Pastorale Anfragen, in: Diakonia 11, 1980, Seite 261.

DIE EHE ALS BUND

Wenn eine Frau und ein Mann einander das Ja-Wort geben, so sprechen sie einander Verbindlichkeit zu.

Sie gehen den Ehebund ein, in dem gilt: „Ich für Dich und Du für mich!“

Diese „Pro-Existenz“, dieses „Füreinander-da-Sein“ verweist auf die „Pro-Existenz“ Gottes für die Menschen, ist Sakrament.

Die Bindung aneinander macht geistig-leiblich-seelisch verbunden.

Das Zweite Vatikanische Konzil würdigt diese Verbundenheit in der Ehe als „innige Gemeinschaft des Lebens und der Liebe“, bezeichnet diese als „Ehebund“, als „ein unwiderrufliches personales Einverständnis“.⁵

TRAUUNGSASSISTENZ BEI DER EHESCHLIESSUNG

Can. 1108 – § 1. Nur jene Ehen sind gültig, die geschlossen werden unter Assistenz des Ortsordinarius oder des Ortspfarrers oder eines von einem der beiden delegierten Priesters oder Diakons sowie vor zwei Zeugen, jedoch nach den Regeln der folgenden Canones und unbeschadet der in den cann. 144, 1112, § 1, 1116 und 1127, §§ 2-3 genannten Ausnahmen.

Als Seelsorger haben wir zu beachten, dass das Brautpaar die Ehe schließt und damit eine neue gemeinsame auf Dauer angelegte Lebensform eröffnet.

Priester oder Diakon als „kirchenamtlich“ Beauftragte assistieren lediglich dem Eheabschluss von Braut und Bräutigam.

Doch hat das Segensgebet seine eigene Bedeutung in der Proklamation der Ehe.

5 GS 48.

DAS TRAUUNGSPROTOKOLL

DAS TRAUUNGSPROTOKOLL ALS BESTANDTEIL DER EHEVORBEREITUNG

Im Rahmen der Ehepastoral bildet die Trauungspastoral mit der unmittelbaren Ehevorbereitung eine Art Vorspann.

Die Trauungspastoral umfasst alle Begegnungen zwischen Brautpaar und Seelsorger von der Anmeldung bis zur Feier der Trauung.

Empfehlenswert ist, dass sich Paare zwölf bis sechs Monate vor dem Hochzeitstermin mit dem zuständigen Pfarramt (wahlweise jenes der Braut oder des Bräutigams bzw. deren gemeinsamen [Haupt-]Wohnsitzpfarramt) in Verbindung setzen.

Das Trauungsprotokoll sollte möglichst vor Beginn der anderen Hochzeitsvorbereitungen aufgenommen werden.

Das ist insbesondere dann nötig, wenn Braut und/oder Bräutigam zivile Vorehen bzw. eingetragene Partnerschaften haben.

Das Trauungsprotokoll, das es in Österreich seit 1954 gibt, ist Bestandteil der kirchlichen Ehevorbereitung.

Es dient der Feststellung, dass der gültigen und erlaubten Eheschließung nichts im Wege steht.

Dabei sollte die ehfreundliche Intention kirchenrechtlicher Regelungen deutlich werden.⁶

Darüber hinaus ist das rechtliche Instrument Trauungsprotokoll nicht nur juristisch (forum externum), sondern auch pastoral (forum internum) von Bedeutung.

6 Vgl. Auf dem Weg zum Sakrament der Ehe. Überlegungen zur Trauungspastoral im Wandel, Die Deutschen Bischöfe Nr. 67, 4.4 Das Traugespräch, Seite 45 ff.

DAS TRAUUNGSGESPRÄCH ALS PASTORALES GESPRÄCH MIT FEINGEFÜHL UND DISKRETION

Der Seelsorger kann das Gespräch bei der Aufnahme des Trauungsprotokolls als eine pastorale Chance verstehen und nützen.

Es braucht zur Aufnahme des Trauungsprotokolls eine offene und respektvolle Gesprächsbereitschaft, bei der behutsames Feingefühl und Diskretion angebracht sind.

Braut und Bräutigam sind in ihrer Person als Werdegestalt mit ihrer jeweiligen individuellen Geschichte und den dazugehörigen Entwicklungsprozessen sowie als Paar mit der gemeinsamen Geschichte zu würdigen.

Zu vermeiden ist, dass es zu einer einseitigen Belehrung kommt.

Anzuzielen ist ein echtes Gespräch, in das sich das Paar mit seinen Erwartungen und Fragen, Erfahrungen und Beweggründen einbringen kann.⁷

Das Trauungsgespräch kann sich nur auf die wesentlichen Aspekte des römisch-katholischen Eheverständnisses beziehen und ist nicht gedacht, alle ehrelevanten Konzilstexte, Canones und Passagen des römisch-katholischen Katechismus zu zitieren.

Ein wichtiger Impuls zum Verständnis der Ehe als Sakrament ist das Eheseminar für Brautpaare (Ehevorbereitungskurs).

Ich nehme an, Ihre Liebesgeschichte hat eine hochzeitliche Qualität erreicht.

Ihr „Miteinander-vertraut-Werden“ hat Sie zur „Anvertraung“, zur kirchlichen Feier der „Trauung“ bewogen.

Mögen Sie darüber reden, wie Sie die Ehe verstehen?

⁷ Vgl. Ebd. 4.4.

DAS TRAUUNGSGESPRÄCH ALS GLAUBENSGESPRÄCH

Der Glaube dessen, der von der Kirche eine Trauungsfeier für sich erbittet, kann ja verschiedene Grade haben, und es ist eine vorrangige Verpflichtung der Seelsorger, diesen Glauben entdecken zu helfen, ihn zu stärken und zur Reife zu führen. Sie müssen aber auch die Gründe verstehen, die es der Kirche ratsam erscheinen lassen, auch Brautleute mit einer nur unvollkommenen Einstellung zur kirchlichen Trauung zuzulassen.⁸

Bei der Erstellung des Trauungsprotokolls kann sich das Brautpaar, begleitet durch den Seelsorger, mit den zentralen Inhalten der christlichen Ehe römisch-katholischer Prägung auseinandersetzen.

Dabei ist es möglich, die Erfahrungen des Brautpaares aufzugreifen und die religiöse Dimension, die in der gemeinsamen Liebesgeschichte und in der Entscheidung zur Trauung enthalten ist, zu erschließen.

Die Gespräche mit dem Brautpaar, im Besonderen, wenn vom Wesen der christlichen Ehe die Rede ist, berühren Glaubensfragen, denen nicht aus dem Weg gegangen werden darf.

Was immer die Paare als ihre Glaubensgeschichte mitbringen, ist zu achten.

Wenn Brautpaare anlässlich ihrer Trauung nach längerer Distanz zur Kirche erstmals wieder Kontakt mit ihrer Glaubensgemeinschaft bekommen, sind Chancen und Schwierigkeiten der gegenseitigen Annäherung realistisch einzuschätzen.

Auch ist zu berücksichtigen, was Paare in der oft sehr begrenzten Zeit eines Trauungsgesprächs an Glaubenshilfe für ihre Beziehung annehmen können und wollen.⁹

Es geht in der Ehe für römisch-katholische Christen darum, die Ehe als konkreten geschichtlichen Ort möglicher Heilserfahrung (trotz aller nur zu realen

⁸ FC 68.

⁹ Vgl. Auf dem Weg zum Sakrament der Ehe. Überlegungen zur Trauungspastoral im Wandel, Die Deutschen Bischöfe Nr. 67, 4.4 Das Traugespräch, Seite 45 ff.

Unheilserfahrung) zu verstehen, als anthropologischen Ort konkreter Erfahrung der Nähe Gottes (trotz aller Ferne) und von da aus die Möglichkeit eines Lebens aus der Liebe Christi exemplarisch-zeichenhaft vor Augen zu stellen.

Wo Ehe wirklich aus der Erinnerung an Jesu Lebenspraxis und Lebenshingabe, wo Ehe in seinem Geist gelebt wird, da wird sie zum Kontrastbild ungerechter menschlicher Machtverhältnisse und sexistischer Unterdrückung zwischen Mann und Frau, da wird sie Zeichen neuen, humaneren Lebens für die Gesellschaft, Beispiel jener Liebe und Freiheit, von der das Evangelium kündigt.

DIE ERFASSUNG DER DATEN FÜR DAS TRAUUNGSPROTOKOLL

Zusammen mit dem vorgesehenen Trauungsgespräch bzw. den vorgesehenen Trauungsgesprächen (z.B. über die Motivation zur kirchlichen Trauung; über das Wesen der christlichen Ehe; über Anforderungen, Rechte und Pflichten; über die Gestaltung der Feier der Trauung) dient das Trauungsprotokoll dazu, das Vorhandensein von möglichen Ehehindernissen zu erkennen sowie die psychischen Voraussetzungen für eine gültige Eheschließung festzustellen.

Die Disposition zur Ehe ist zu erheben.

Die gestellten Fragen können jeweils in ein ausführlicheres Gespräch münden. Der aufnehmende Seelsorger als „Amtsperson“ in dieser „Amtshandlung“ ist in der Regel der Pfarrer bzw. in dessen Auftrag der Kaplan oder Diakon.

Der Pfarrer kann auch einen anderen Seelsorger, z.B. den der Trauung assistierenden Priester oder Diakon darum ersuchen.

Der Seelsorger soll den Mantelbogen des Trauungsprotokolls beim Gespräch mit dem Brautpaar in leserlicher Handschrift ausfüllen.

Die Arbeit am Computer sollte während dieses seelsorglichen Gesprächs möglichst vermieden werden.

Es empfiehlt sich für das Trauungsgespräch, bei dem das Trauungsprotokoll aufgenommen wird, sämtliche Unterlagen (alle eventuell erforderlichen Formulare) griffbereit zu haben.

Die Personalien (siehe Beiblatt zum Trauungsprotokoll TRA-11) sollten, soweit in der EDV vorhanden, bereits nach der Anmeldung der Trauung und der Vereinbarung des Trauungstermins sowie des Trauungsgesprächstermins zur Aufnahme des Trauungsprotokolls schon vorbereitet werden.

Dies kann auch das Pfarrsekretariat für den Seelsorger erledigen.

Mit der (ergänzenden) Aufnahme der Personaldaten ist eine Würdigung der Einmaligkeit der Persönlichkeit von Braut und Bräutigam verbunden.

Jedes Datum und Faktum kann seelsorglich relevant sein.

Die jeweilige Entwicklungsgeschichte, auch die des Glaubens, wird im Trauungsgespräch ernst genommen und hat die Möglichkeit, zur Sprache zu kommen.

DER CHARAKTER DES TRAUUNGSPROTOKOLLS

Grundsätzlich stellt das Trauungsprotokoll auch ein qualifiziertes Beweismittel für die kirchenrechtliche Gültigkeit der Trauung dar.

Formfehler aufgrund von Mängeln im Trauungsprotokoll gibt es nicht, da die Trauung selbst die rechtliche Form darstellt.

Es empfiehlt sich jedoch, etwaige Zweifel des aufnehmenden Seelsorgers z.B. bezüglich Ehebeeinträchtigungen, Ehemillen usw. nach der Aufnahme des Trauungsprotokolls in Form von schriftlichen Anmerkungen auf diesem oder einem eigenen (gegebenenfalls verschlossenen) Beiblatt festzuhalten.

Diesen Anmerkungen kommt bei einem eventuellen Gerichtsverfahren besondere Bedeutung zu.

FORMULAR PERSONALIEN – FORMULAR TRA-11

Es empfiehlt sich für den Seelsorger, sofern es ihm vom Arbeitsaufwand zumutbar ist, diese Daten selbst zu erheben.

Dabei lässt sich nämlich im Trauungsgespräch bereits an viele das Forum Internum betreffende Fakten anknüpfen.

Die Aufnahme der Personalien sollte in Respekt vor den Personen und deren Herkunft sowie deren Lebensgeschichten erfolgen.

In der Regel werden die Daten aufgrund der vorgelegten Dokumente eingetragen.

Wenn die Daten von der Pfarrsekretärin/dem Pfarrsekretär aus der elektronischen Datenbank (Pfarrkartei, Matriken) entnommen werden, kann sie der Seelsorger anlässlich der Aufnahme des Trauungsprotokolls als wichtige Informationen über die Personen würdigen.

Es können sich zu den einzelnen Daten ausführlichere Gespräche über deren Grundlagen bzw. über das Forum Internum betreffende Tatbestände ergeben.

Name zum Zeitpunkt der Unterzeichnung des Trauungsprotokolls / zum Zeitpunkt der kirchlichen Trauung

Es kann darauf hingewiesen werden, dass die Herkunftsfamilie mit ihren eigenen Prägungen in die neue Beziehung hineinwirkt.

Voraussetzung für eine gelingende Beziehung der Partner ist die innere Loslösung von den Eltern als Grundlage für ein selbstständiges Leben.

Innere Loslösung von den Eltern macht fähig, die Gemeinsamkeit mit einem Partner in der Ehe zu bewältigen, und eröffnet eine „erwachsene“ Beziehung zu den Eltern.

Gute Beziehungen zu den Herkunftsfamilien können viel Rückhalt bieten.

Die namensrechtlichen Bestimmungen ergeben sich aus der staatlichen Rechtsordnung.

Der Familienname, der Herkunft und Zugehörigkeit ausdrückt, wird zusehends mehr als Ausdruck der gewachsenen Identität gewertet.

Braut und Bräutigam können im Gespräch auf die emotionale Bedeutung der

Aufgabe des eigenen Herkunftsnamens zugunsten des gemeinsamen Familiennamens hingewiesen werden, und dass es mitunter einer Würdigung des Verzichtes bedarf.

Der sorgfältige Umgang mit dem Namen des Partners bei der erforderlichen Wahl des gemeinsamen Familiennamens ist bereits eine Form der Beziehungspflege und Beziehungsspiritualität.

Taufe / Konversion, Kirchenaustritt, Reversion (Historie der Zugehörigkeit zur röm.-kath. Kirche)

Vielfältiger noch als die Partnerschaftsbiographien heutiger Paare sind deren (unterschiedliche) Glaubensbiographie und aktuelle Glaubenssituation sowie deren kirchliche Bindung und Einbindung als auch die kirchliche Praxis.

Der Seelsorger hat demnach ein religiöses Spektrum, das von dezidierter Ablehnung über Gleichgültigkeit bis hin zu religiösen Suchbewegungen und zum entschiedenen, von hoher personaler Intensität getragenen Bekenntnis reicht, in den Blick zu nehmen.

Es empfiehlt sich hier, ganz sachlich zu fragen, welcher Religion und Konfession die Braut und der Bräutigam angehören.

Auf keinen Fall darf eine Missbilligung gezeigt werden, wenn zum Beispiel „ohne religiöses Bekenntnis“ angegeben wird.

Das Trauungsgespräch bietet manchmal die Gelegenheit, einem Vertreter der Kirche nochmals die Gründe nennen zu können, die zu einem Kirchenaustritt führten.

Mit großer respektvoller Behutsamkeit sind diese Geschichten, die auch Verletzungsgeschichten sein können, zu beachten, wenn sie erzählt werden.

Die Möglichkeiten eines Wiedereintritts von Ausgetretenen anlässlich der Eheschließung bzw. Familiengründung ist, ohne zu drängen, positiv ins Gespräch zu bringen.

Die Frage nach der Taufe und Firmung erlaubt die weiterführende Frage, wie das Brautpaar gegenwärtig zu Glaube und Kirche steht.

Hier kann sich unter Umständen die Aufnahme des Trauungsprotokolls zu einem Glaubensgespräch ausweiten, bei dem die Bedeutung des Getauft- und Gefirmtseins für das Leben der Partner zur Sprache kommt.

Das eigene Getauft- und Gefirmtsein ist vielfach auch bestimmend für die Taufe und religiöse Erziehung der Kinder.

Alle Mitteilungen, welche Braut und Bräutigam über ihre Religiosität machen, müssen mit respektvoller Achtung aufgenommen werden, auch wenn diese nicht den kirchlichen Vorstellungen und Normen in Bezug auf Frömmigkeitsform und Glaubenspraxis (Gebet, Kirchengang, Empfang der Sakramente) entsprechen. Eine Ermutigung zur vertieften Kontaktnahme und Beziehungspflege kann in einladender Weise erfolgen.

Wenn es zu einem Gespräch darüber kommen kann, welche Form von Religiosität dem Paar oder dem einzelnen Partner momentan möglich ist, verstärkt dies die gemeinsame Basis für das weitere Gespräch über die christliche Ehe.

An dieser Stelle sollte auch die Gelegenheit zum Empfang des Bußsakramentes und der Kommunion als empfohlenes Angebot erwähnt werden.

Firmung

Auch wenn in Österreich für die Trauung die Firmung keine unbedingte Voraussetzung ist, könnte in Erwägung gezogen werden, diesen Schritt als Erwachsene(r) zu tun (vgl. can. 1065 § 1 CIC).

Dies setzt dann allerdings eine geeignete Vorbereitung voraus.

Zu beachten sind die Regelungen in anderen Ländern.

Wohnadresse

Viele Paare geben bereits einen gemeinsamen Wohnsitz an und teilen so auch mit, dass sie schon einige Zeit beieinander wohnen.

Die gemeinsame Wohnadresse sollte nicht Ausgangspunkt für eine Diskussion über voreheliche Sexualität sein.

FORMULAR TRAUUNGSPROTOKOLL- MANTELBOGEN – FORMULAR TRA-10

Auf diesen vierseitigen Mantelbogen werden alle relevanten Daten und Arbeitsvermerke händisch eingetragen.

Dieser Mantelbogen dient auch als Hülle für alle erforderlichen Beiblätter, die soweit wie möglich EDV-unterstützt vom Seelsorger bzw. vom Pfarrsekretariat ausgefüllt werden.

EINZELBEFRAGUNG

Prinzipiell erfolgt die Feststellung über das Freisein von Ehehindernissen und Ehebeeinträchtigungen sowie die Klarstellung des rechtskräftigen Ehemillens (Trauungsprotokoll Seite 2 und 3) im Einzelgespräch.

Vor dieser getrennten Abfrage soll darauf hingewiesen werden, dass Bräutigam und Braut dieselben Fragen gestellt bekommen.

Weil der Kirche Ihre freie Entscheidung sehr wichtig ist, werden Ihnen jetzt einige Fragen allein, also ohne Beisein Ihres Partners / Ihrer Partnerin gestellt, damit Sie völlig unbeeinflusst antworten können.

Ihrer Partnerin / Ihrem Partner werden dieselben Fragen anschließend gestellt.

Zu Ihrem Ehemillen werden Sie bei der Feier der Trauung zusätzlich auch noch öffentlich einzeln befragt.

FESTSTELLUNG DES LEDIGENSTANDES

Zur Feststellung des Ledigenstandes sind die entsprechenden Unterlagen beizubringen.

Einzig die „Taufscheinergänzung – Anfrage an das Taufbuch“ (TRA-50 bzw. TRA-51) und nicht der Taufschein belegt den Ledigenstand, denn nur in die Taufscheinergänzung, die von Amts wegen anzufordern ist und von Pfarre zu Pfarre geschickt wird, werden alle Eintragungen des Taufbuches bzw. des Kon- und Revertitenbuches, also auch Kirchenaustritt und Wiederaufnahme, eingetragen.

Ledig sein bedeutet im weiteren Sinn auch frei sein von inneren und äußeren Bindungen sowie Aufklärung über Verpflichtungen aus früheren eheähnlichen Verbindungen.

Vorehe(n)

Neben der rechtlich notwendigen Frage soll sehr taktvoll das Verhältnis zum früheren (geschiedenen oder verstorbenen) Partner angesprochen werden. Jede Vorbeziehung stiftete gewisse Bindungen.

Weil Vorbeziehungen (auch nichteheliche) und deren entstandene Bindungen gewürdigt und anerkannt gehören, denn sie sind und bleiben Teil der Lebensgeschichte, eines Geschehens, das nicht ungeschehen gemacht werden kann, kann also ein entsprechender Hinweis angebracht sein.

Psychologisch ist zu beachten, dass die Zukunft eine bessere Chance hat, wenn die Vergangenheit gelten darf.

Möglicherweise ist bei verwitweten Personen auch die Achtung vor der gelegentlich wiederkehrenden Trauer wichtig.

Besondere Sorgfalt ist notwendig, wenn einer der Partner geschieden ist bzw. dessen eingetragene Partnerschaft aufgelöst wurde, auch wenn die erste, nur standesamtlich geschlossene Ehe bzw. eingetragene Partnerschaft zwischen Mann und Frau nach kirchlichem Verständnis ungültig ist, weil die vorgeschriebene kirchenrechtliche Form nicht eingehalten wurde.

Dasselbe gilt für Katholiken, die früher mit einem nicht römisch-katholischen Partner standesamtlich oder in einer nichtkatholischen Glaubensgemeinschaft geheiratet haben bzw. eine eingetragene Partnerschaft zwischen Mann und Frau begründet haben, ohne vorausgehende Einholung einer Formdispens.

In diesen Fällen ist zusätzlich zum Trauungsprotokoll stets der Antrag auf administrative Feststellung der Nichtigkeit einer Ehe wegen Formmangels (kirchliche Ehenichtbestandsklärung) zu stellen.

Die gesamten Unterlagen werden dann an das Ordinariat weitergeleitet.

Im Falle einer geplanten Eheschließung zwischen einem Katholiken und einem Nichtkatholiken oder Nichtchristen, der früher schon einmal – eventuell auch nur zivil – verheiratet war bzw. in einer eingetragenen Partnerschaft gelebt hat, ist grundsätzlich zunächst davon auszugehen, dass diese erste Ehe gültig war. Bevor weitere Schritte für eine neue Eheschließung unternommen werden können, ist es angebracht, Kontakt mit dem Ordinariat aufzunehmen, um eine allfällige Nichtigkeitserklärung der vorausgegangenen Ehe(n) des nicht römisch-katholischen Partners abzuklären.

Andernfalls besteht die Gefahr, bei den Brautpaaren falsche Hoffnungen zu wecken, die sich dann im letzten Moment zerschlagen.

Bei Verwitweten wird der Tod des ersten Ehepartners durch ein amtliches Dokument belegt.

Eheähnliche Verbindung

Lebensgemeinschaften sind als eheähnliche Verbindungen zu verstehen. Solche müssen bewusst und ausdrücklich gelöst worden sein, damit die Freiheit für die künftige Ehe gegeben ist.

KINDER

Wenn nicht an dieser Stelle ausführlich über Kinder gesprochen wird, ist besonders bei der Erfragung des Ehemillens die Gelegenheit dazu.

Spätestens zum Zeitpunkt der Aufnahme des Trauungsprotokolls muss der Partner auch von anderen als den gemeinsamen Kindern, also von Kindern aus anderen Beziehungen bzw. Verbindungen, erfahren.

Die Existenz von Kindern aus früheren Ehen oder anderen Verbindungen darf dem Partner nicht verschwiegen werden.

Kinder sind und bleiben Teil der Lebensgeschichte, auch wenn sie verschwiegen werden.

VERPFLICHTUNGEN

Auch Verpflichtungen sind Teil der Lebensgeschichte, insbesondere Verpflichtungen, die Kinder betreffen.

Die geordnete Erfüllung dieser Pflichten ist ein moralisches Gebot für eine christliche Ehe.

EHEHINDERNISSE

Es geht um die Feststellung, dass keine Ehehindernisse vorliegen.

Im Laufe der Geschichte haben sich verschiedene Umstände als für die Ehe hinderlich herausgestellt.

Ehehindernisse betreffen immer die einzelne Person.

Bereits aufgrund der vorliegenden Daten und Fakten des Brautpaares ist für den Seelsorger meist schon eindeutig zu ersehen, dass dieses oder jenes Ehehindernis nicht zutrifft und deshalb auch nicht danach gefragt werden muss, z.B. wenn beide römisch-katholisch sind, liegt naturgemäß keine Religionsverschiedenheit vor; wer keine Vorehe bzw. in einer eingetragenen Partnerschaft gelebt hatte, kann keinen Gatten- bzw. Partnermord begangen haben.

Das Brautpaar ist über möglicherweise zutreffende und über tatsächlich vorliegende Ehehindernisse (z.B. Religionsverschiedenheit) zu informieren.

Die Dispens von einem Ehehindernis wird mittels des entsprechenden Formulars von der Pfarre beantragt, die das Trauungsprotokoll aufnimmt.

Im Zweifel, ob ein Ehehindernis vorliegt und in welcher Weise davon dispensiert werden kann, soll sich der Seelsorger im (Erz-)Bischöflichen Ordinariat kundig machen.

Falls von einem Ehehindernis vor der Eheschließung nicht dispensiert wird bzw. nicht dispensiert werden kann, ist die Eheschließung ungültig.

Dispensable Ehehindernisse

Für folgende Ehehindernisse kann der eigene Ordinarius unter Umständen eine Dispens erteilen: Mangelndes Alter (Mindestalter in Österreich: 18 Jahre) (can. 1083 CIC), Religionsverschiedenheit (can. 1086 CIC), öffentliches und ewiges Gelübde der Keuschheit (Ehelosigkeit) in einem Ordensinstitut bischöflichen Rechtes (can. 1088 CIC), Blutsverwandtschaft im dritten und vierten Grad der Seitenlinie (can. 1091 § 2 CIC), Schwägerschaft (can. 1092 CIC), mangelnde öffentliche Ehrbarkeit (can. 1093 CIC), gesetzliche Verwandtschaft (aufgrund von Adoption in gerader Linie und im zweiten Grad der Seitenlinie) (can. 1094 CIC).

Vom Hindernis der empfangenen Heiligen Weihe (can. 1087 CIC), des öffentlichen ewigen Gelübdes der Keuschheit in einem Ordensinstitut päpstlichen Rechtes (can. 1088 CIC) sowie des Gattenmordes (can. 1090 CIC) kann nur der Apostolische Stuhl dispensieren.

Mangelndes Alter – Eheunmündigkeit (can. 1083 CIC)

Für die Ehe ist die körperliche sowie die geistig-psychische Reife erforderlich, um einen dem Wesen der Ehe entsprechenden Konsens (zur Ehe als Dauergemeinschaft von Mann und Frau in Hinordnung auf Nachkommenschaft) leisten zu können.

Religionsverschiedenheit (can. 1086 CIC) (Formular TRA-16 Dispens vom Ehehindernis der Religionsverschiedenheit)

Trotz des grundsätzlichen Verbotes ist eine Eheschließung mit Dispens durch den Ortsordinarius möglich.

Voraussetzungen sind, dass der römisch-katholische Partner unter Rücksichtnahme auf das Gewissen des nicht römisch-katholischen Partners das Versprechen gibt, am römisch-katholischen Glauben festzuhalten und sich für die Taufe und die religiöse Erziehung der Kinder einzusetzen.

Der nicht römisch-katholische Partner hat zu versprechen, seinem römisch-katholischen Partner in seiner Religionsausübung volle Freiheit zu lassen und bezüglich Taufe und römisch-katholischer Erziehung der aus der Ehe hervorgehenden Kinder nichts in den Weg zu legen.

Der nicht römisch-katholische Partner ist zumindest von der Gewissenspflicht und dem Versprechen des römisch-katholischen Partners zu unterrichten.

Öffentliches und ewiges Gelübde der Keuschheit (Ehelosigkeit) (can. 1088 CIC)

Die Dispensvollmacht hat sich der Hl. Stuhl reserviert, wenn die Gelübde in einem Institut päpstlichen Rechts abgelegt wurden. Sonst kann der Ortsordinarius dispensieren.

Blutsverwandtschaft (can. 1091 § 2 CIC)

Das Hindernis der Blutsverwandtschaft im dritten und vierten Grad der Seitenlinie ist dispensabel.

Unter die vom Hindernis betroffenen Verhältnisse fallen Onkel-Nichte bzw. Tante-Neffe (= 3. Grad) und Cousine-Cousin bzw. Großonkel-Großnichte (= 4. Grad).

Das Hindernis soll helfen, die sexuellen Beziehungen von den Nahverhältnissen im familiären Umkreis abzuwehren, soziale Beziehungen auch über die Verwandtschaft hinaus aufzunehmen und Erbschäden weitgehend zu vermeiden.

Schwägerschaft (can. 1092 CIC)

Die Schwägerschaft entsteht aus jeder gültigen Ehe (auch einer nicht-sakramentalen oder nicht vollzogenen) und besteht zwischen dem einen Ehepartner und den Verwandten des anderen Gatten.

Dispens benötigt auch eine Ehe zwischen einem Mann und der Schwester, Tante, Cousine oder Nichte der früheren Ehefrau.

Grund für dieses Ehehindernis (das auch im staatlichen Recht besteht, §§ 6, 25 Ehegesetz) ist die Vermeidung sexueller Beziehungen in der näheren Familie, insbesondere zu Stiefkindern.

Dieses Hindernis ist rein kirchlichen Rechts und somit dispensierbar.

Die Vollmacht dazu hat (normalerweise) der Ortsordinarius.

Bei der Heirat zwischen einem Mann und seiner Stieftochter ist auf eine mögliche verborgene leibliche Verwandtschaft Bedacht zu nehmen.

Mangelnde öffentliche Ehrbarkeit (can. 1093 CIC)

Das Hindernis ist der Schwägerschaft gleichzusetzen und besteht zwischen einem Partner einer Lebensgemeinschaft und einem Kind oder Elternteil des anderen Partners.

Gesetzliche Verwandtschaft (aufgrund von Adoption) (can. 1094 CIC)

Kinder, die gemäß dem bürgerlichen Recht adoptiert sind, gelten als Kinder dessen oder derer, die sie angenommen haben.

Es können jene untereinander keine gültige Ehe eingehen, die durch gesetzliche Verwandtschaft (Adoption) in gerader Linie oder im zweiten Grad der Seitenlinie verbunden sind, d.h. dass zwischen Adoptivelternteil und Adoptivkind keine Ehe möglich ist, ebenso wenig zwischen Adoptiv(halb)geschwistern.

Heilige Weihe (can. 1087 CIC)

Weihe meint alle Weihestufen: Diakon, Priester, Bischof.

Auch die verheirateten Ständigen Diakone bzw. jene, die in einer eingetragenen Partnerschaft zwischen Mann und Frau leben, sind an dieses Hindernis gebunden und können nach dem Tod der Gattin bzw. der eingetragenen Partnerin keine neue Ehe ohne Dispens eingehen.

Gattenmord (can. 1090 CIC)

Wer mit der dezidierten Absicht, eine bestimmte Person zu heiraten, deren oder den eigenen Gatten tötet, versucht, eine ungültige Ehe zu schließen.

Indispensable Ehehindernisse

Von den Ehehindernissen der Impotenz (Beischlafsunfähigkeit) (can. 1084 CIC), des bestehenden Ehebandes (can. 1085 CIC), der Entführung (can. 1089 CIC) und der Blutsverwandtschaft in der geraden Linie und im zweiten Grad der Seitenlinie (can. 1091 CIC) kann nicht dispensiert werden.

Impotenz (Beischlafsunfähigkeit) (can. 1084 §§ 1-3 CIC)

Bei der Erstellung des Trauungsprotokolls ist diese Frage mit der gebotenen Feinfühligkeit anzusprechen.

Jedoch können und sollen keine unangemessenen Nachforschungen betrieben oder gar ein ärztliches Attest eingefordert werden.

Die Zeugungsunfähigkeit (im Unterschied zur Beischlafsunfähigkeit) ist kein Hindernis für eine gültige Eheschließung, hingegen ist die arglistige Täuschung des Partners darüber ein Nichtigkeitsgrund.

Im pastoralen Gespräch ist lediglich sicherzustellen, dass etwaige Probleme dem Brautpaar auch tatsächlich beiderseits bekannt sind (vgl. can. 1084 § 3 und can. 1098 CIC).

Es geht um die Beischlafsunfähigkeit (*impotentia coeundi*), die der Ehe vorausgeht und dauernd ist, also um die Unfähigkeit zum Geschlechtsverkehr überhaupt.

Damit ist also die nicht behebbare Unfähigkeit zum Geschlechtsverkehr gemeint und nicht die bloße Zeugungs- oder Empfängnisunfähigkeit (*impotentia generandi*) im Sinne einer organisch bedingten Sterilität.

In *can. 1084 § 2 CIC* heißt es ausdrücklich: „Besteht hinsichtlich des Hindernisses der Zeugungsunfähigkeit ein Rechts- oder Tatsachenzweifel, so darf die Eheschließung nicht verhindert ... werden.“

Bestehendes Eheband (can. 1085 CIC)

Dieses Hindernis ist eine Konsequenz der Wesenseigenschaft der „Einheit“ (Monogamie) der Ehe.

Wenn auf Seiten auch nur eines Partners eine Vorehe vorliegt, die nach römisch-katholischem Verständnis gültig zustande gekommen ist, und der Partner dieser Verbindung noch lebt, kann demnach keine (neuerliche) kirchliche Trauung stattfinden.

Das Hindernis des Ehebandes besteht aus jeder gültig geschlossenen Ehe, sei es eine sakramentale oder eine nichtsakramentale Ehe, vollzogen oder nicht.

Selbst bei einer ungültigen Ehe ist das Hindernis gegeben, so lange bis sie rechtmäßig aufgelöst oder für nichtig erklärt wurde.

Gegebenenfalls ist bei einer Vorehe unter Ungetauften an die Möglichkeit der Anwendung des *Privilegiums Paulinum* bzw. des *Privilegiums Petrinum* zu denken. (Nachfrage beim [Erz-]Bischöflichen Ordinariat.)

Entführung (can. 1089 CIC)

Es muss bei diesem Hindernis eine Form der Freiheitsberaubung und der Druckausübung im Zusammenhang mit der Eheschließung vorliegen. Eine Dispens

ist nicht möglich, denn der frei geleistete Konsens kann durch keine menschliche Macht ersetzt werden (can. 1057 CIC).

Blutsverwandtschaft (can. 1091 § 1 CIC)

Es sind in der geraden Linie also alle jene Personen miteinander verbunden, wie einer vom anderen abstammt. In der geraden Linie ist die Ehe in allen Graden ungültig und wird auch nicht dispensiert. Bei keinem Volk der Welt ist die Ehe zwischen Vater und Tochter, Mutter und Sohn gestattet (Inzestschranke). In der Seitenlinie besteht das indispensable Hindernis der Blutsverwandtschaft zwischen Geschwistern und auch Halbgeschwistern. Auch das staatliche Strafrecht untersagt und bestraft sexuelle Beziehungen zwischen Eltern und Kindern sowie zwischen Bruder und Schwester.

EHEBEEINTRÄCHTIGUNGEN

Es geht um die Feststellung, dass keine Ehebeeinträchtigungen vorliegen.

Ehebeeinträchtigungen sind zu erfragen und positiv auszuschließen.

Bei bestehender Ehebeeinträchtigung kann es sein, dass keine gültige Ehe zustande kommt.

Bei begründeten Zweifeln ist das Ordinariat zu befragen bzw. zu informieren. Wer sich bewusst verstellt bzw. absichtlich ein bedeutsames Faktum seine Person betreffend (z.B. schwere Krankheit, Drogenabhängigkeit, große Schulden, Verbrechen, Gefängnisstrafe, Unfruchtbarkeit usw.) verschweigt, um die Eheschließung zu erreichen, heiratet ungültig.

Es kann angebracht sein, das Brautpaar behutsam darauf hinzuweisen.

Ihre Ehe könnte durch schwere Krankheit (Persönlichkeitsstörungen), Drogenabhängigkeit, große Schulden, Verbrechen, Gefängnisstrafe, Unfruchtbarkeit beeinträchtigt sein.

Liegen derartige Beeinträchtigungen vor und wenn, weiß Ihre Partnerin / Ihr Partner davon?

Beeinträchtigungen der Partnerin / dem Partner zu verschweigen, könnte eine arglistige Täuschung und somit ein Nichtigkeitsgrund sein.

Verschwiegene Persönlichkeitsstörungen könnten zu einem späteren Zeitpunkt als mögliche Ehenichtigkeitsgründe angeführt werden.

EHEWILLE

Die im Trauungsprotokoll in der Rubrik „Gespräch mit dem Brautpaar über Verständnis der Ehe und grundlegende Voraussetzungen dafür sowie über den Ehemillen“ als auch in der Rubrik „Ehewille“ im Einzelnen angeführten Sätze können als Hinführung zum Trauungsgespräch im Besonderen zur Erfragung des Ehemillens verstanden und verwendet werden.

Freiheit – Freiwilligkeit

Weil die Ehe eine persönliche Entscheidung in Freiheit voraussetzt, wird diese Entscheidung auch einzeln ohne Beisein des Partners bzw. der Partnerin erhoben.

Die Ehe setzt eine persönliche Entscheidung in Freiheit voraus.

Sie als Braut und Bräutigam entscheiden sich einzeln aus freiem Willen für die Ehe und die kirchliche Eheschließung.

Nehmen Sie Ihre Partnerin / Ihren Partner freiwillig, ohne Furcht und äußeren bzw. inneren Zwang zur Ehe?

Geben Sie Ihr Ja-Wort frei von jeder Drohung, von Zureden, Drängen und Beeinflussung?

Umfassende Lebensgemeinschaft – Geschenk und Annahme

Die innige Gemeinschaft des Lebens und der Liebe in der Ehe, vom Schöpfer begründet und mit eigenen Gesetzen geschützt, wird durch den Ehebund, d.h. durch ein unwiderrufliches personales Einverständnis gestiftet. So entsteht durch den personal freien Akt, in dem sich die Eheleute gegenseitig schenken und annehmen, eine nach göttlicher Ordnung feste Institution, und zwar auch gegenüber der Gesellschaft.¹⁰

... Auch in unserer Zeit hat die wahre Liebe zwischen Mann und Frau in der Ehe ... als hoher Wert Geltung. Diese eigentümlich menschliche Liebe geht in frei bejahter Neigung von Person zu Person, umgreift das Wohl der ganzen Person, vermag so den leib-seelischen Ausdrucksmöglichkeiten eine eigene Würde zu verleihen ... Eine solche Liebe, die Menschliches und Göttliches in sich eint, führt die Gatten zur freien gegenseitigen Übereignung ihrer selbst ... und durchdringt ihr ganzes Leben.¹¹

Can. 1057 – § 1. Die Ehe kommt durch den Konsens der Partner zustande, der zwischen rechtlich dazu befähigten Personen in rechtmäßiger Weise kundgetan wird; der Konsens kann durch keine menschliche Macht ersetzt werden. § 2. Der Ehekonsens ist der Willensakt, durch den Mann und Frau sich in einem unwiderruflichen Bund gegenseitig schenken und annehmen, um eine Ehe zu gründen.

Die personale Liebe der Gatten als Ziel ist neben der Hinordnung auf die Nachkommenschaft ein wesentlicher Ehezweck.

Wesensmerkmal der Ehe ist die Gemeinschaft des ganzen Lebens.

Es geht um die personale, ganzheitliche Dimension der partnerschaftlichen Gattenliebe.

Das Kriterium für die Gültigkeit der Ehe ist nicht die Liebe als solche, die immer in einem gewissen Sinne unvollendet und prozesshaft „auf dem Weg bleibt“,

¹⁰ GS 48.

¹¹ GS 49.

sondern der Wille und die grundsätzliche Fähigkeit der Partner, sich für das ganze Leben zu schenken und anzunehmen, in Rücksicht und gegenseitiger Hilfe einander in einer Schicksalsgemeinschaft beizustehen.

Mann und Frau, die eine vor Gott und der Kirche gültige Ehe schließen wollen, müssen durch ihr Ja-Wort erklären, dass sie die konkrete Ehe wollen und keinen Kernbereich der Ehe ausschließen.

Die Ehe ist der Natur nach auf das Wohl der Gatten hingeeordnet und erfordert deshalb ganzheitliche, personale Liebe und gegenseitige Hingabe in Treue.

Wollen Sie mit Ihrem Partner / Ihrer Partnerin die Ehe als umfassende Lebensgemeinschaft zum beiderseitigen Wohl eingehen und leben?

Treue und Unauflöslichkeit

Diese innige Vereinigung als gegenseitiges Sichschenken zweier Personen wie auch das Wohl der Kinder verlangen die unbedingte Treue der Gatten und fordern ihre unauflöbliche Einheit.¹²

Can. 1056 – Die Wesenseigenschaften der Ehe sind die Einheit und die Unauflöslichkeit, die in der christlichen Ehe im Hinblick auf das Sakrament eine besondere Festigkeit erlangen.

In einer Gesellschaft der Vorläufigkeit, Beliebigkeit und des Individualismus wird es pastoral betrachtet immer wichtiger, im Trauungsgespräch wirklich eingehend die Frage der ausnahmslosen Endgültigkeit des Ja-Wortes (Unauflöslichkeit) zu thematisieren.

So wie Gott seine Liebe zu den Menschen niemals zurücknimmt, so wie Christus seine Kirche (trotz all ihrer Fehler und Schwächen) immer liebt und nie verlässt, so sollen auch die Eheleute trotz aller Schwierigkeiten, die kommen können, einander die Treue halten (Eph 5,25-33).

12 GS 48.

Das Kirchenrecht betont, dass Einheit und Unauflöslichkeit wesentliche Eigenschaften der Ehe sind und dass die Treue ein wesentliches Ehegut ist.

Die Einheit bedeutet Einpaarigkeit und den unverzichtbaren Ausschluss jeglicher polygamer Beziehung.

Das vorbehaltlose Sich-Schenken der Ehegatten schließt jeden Dritten von der Geschlechtsgemeinschaft aus.

Gefordert wird unbedingte vorbehaltlose und ausschließliche eheliche Treue. Die Unauflöslichkeit bedeutet, dass man sich mit dem Eheversprechen bereit erklärt, „in guten und in schlechten Tagen“ beieinanderzubleiben.

Ein Scheidungsvorbehalt bzw. ein Vorbehalt zur Auflösung einer eingetragenen Partnerschaft ist mit dem Wesen der Ehe unvereinbar: Wer das vorbehaltlose Sich-Schenken und Hingeben aus dem Ehekonsens ausschließt, wer sich vorbehält, sich in Zukunft anders zu entscheiden, falls die Ehe nicht glücklich verläuft („Bis die Liebe erkaltet!“), schließt daher keine gültige Ehe.

Eine Ehe kann unter einer Bedingung, die sich auf die Zukunft bezieht, nicht gültig geschlossen werden.

Falls die Brautleute vorhaben, die Ehe unter einer Bedingung zu schließen, die sich auf die Vergangenheit oder auf die Gegenwart bezieht, darf das nur mit der schriftlichen Erlaubnis des Ordinariates geschehen.

Prinzipiell ist davon abzuraten.

Nach christlich-katholischer Vorstellung von ehelicher Treue binden Sie sich als Partner für immer aneinander.

Der Ehebund als Lebens- und Liebesgemeinschaft zwischen einem Mann und einer Frau ist bis zum Tod ausschließlich (Einpaarigkeit) und unauflöslich.

Bekennen Sie sich zur Unauflöslichkeit der Ehe?

Wollen Sie Ihre Ehe ohne Vorbehalte und Bedingungen als einen Bund für das ganze Leben schließen?

Sie haben den entschiedenen Willen für eine ausschließliche Bindung an Ihre Ehepartnerin / Ihren Ehepartner. Sie versprechen, ihr / ihm für das ganze Leben treu zu sein.

Sind Sie bereit, die Verpflichtung zur Treue gegenüber Ihrem Partner / Ihrer Partnerin für das ganze Leben zu übernehmen und zu wahren?

Elternschaft – Kinder

Durch ihre natürliche Eigenart sind die Institutionen der Ehe und die eheliche Liebe auf die Zeugung und Erziehung von Nachkommenschaft hingeeordnet und finden darin gleichsam ihre Krönung.¹³

In ihrer Aufgabe, menschliches Leben weiterzugeben und zu erziehen ... wissen sich die Eheleute als mitwirkend mit der Liebe Gottes des Schöpfers und gleichsam als Interpreten dieser Liebe. Daher müssen sie in menschlicher und christlicher Verantwortlichkeit ihre Aufgabe erfüllen und in einer auf Gott hinhörenden Ehrfurcht durch gemeinsame Überlegung versuchen, sich ein sachgerechtes Urteil zu bilden. Hierbei müssen sie auf ihr eigenes Wohl wie auf das ihrer Kinder – der schon geborenen oder zu erwartenden – achten; sie müssen die materiellen und geistigen Verhältnisse der Zeit und ihres Lebens zu erkennen suchen und schließlich auch das Wohl der Gesamtfamilie, der weltlichen Gesellschaft und der Kirche berücksichtigen. Dieses Urteil müssen im Angesicht Gottes die Eheleute letztlich selbst fällen. In ihrem ganzen Verhalten seien sich die christlichen Gatten bewusst, dass sie nicht nach eigener Willkür vorgehen können; sie müssen sich vielmehr leiten lassen von einem Gewissen, das sich ausrichten hat am göttlichen Gesetz; sie müssen hören auf das Lehramt der Kirche, die dieses göttliche Gesetz im Licht des Evangeliums authentisch auslegt. ... Wenn ... das ... Kind fehlt, bleibt die Ehe dennoch als volle Lebensgemeinschaft bestehen und behält ihren Wert sowie ihre Unauflöslichkeit.¹⁴

13 GS 48.

14 GS 50.

Auch die Thematik der wesentlichen Hinordnung der Ehe auf Nachkommenschaft und auf die Erziehung derselben gehört zum Inhalt des Trauungsgesprächs, es sei denn, diese Angelegenheit bleibt unangesprochen, weil keine Kinder mehr zu erwarten sind.

Es geht grundsätzlich um die Offenheit für Kinder.

Das Paar entscheidet partnerschaftlich über Zeitpunkt der Zeugung und Zahl der Kinder.

Kinder können auch auslösend für die Entscheidung zur Eheschließung sein:
Entweder: Die Partnerschaft ist so tragfähig geworden, dass ein Kind vertretbar ist.

Oder: Das (kommende) Kind hat das Paar dazu gebracht, sich zu vergewissern, dass die Beziehung reif für eine Bindung ist.

Oder: Die Entscheidung zur Ehe wird als fällige Wohltat für vorhandene Kinder gesehen.

Mit großer Sensibilität ist darauf hinzuweisen, dass eine Ehe auch dann weiter besteht, wenn der Kinderwunsch unerfüllt bleibt.

Die bewusste Ablehnung der Nachkommenschaft macht die Eheschließung ungültig.

Wenn schon ein Kind oder mehrere Kinder aus der Beziehung hervorgegangen sind, darf im Sinne verantworteter Elternschaft zumindest keine gänzliche Ablehnung eines weiteren Kindes gegeben sein, sollte dem Paar noch eines geschenkt werden.

Ehe ist der Natur nach auf Nachkommenschaft hingeeordnet.

Es gehört zum Wesen ehelicher Liebe, dass die Ehepartner über sich selbst hinauswachsen.

Dies zeigt sich primär in der grundsätzlichen Bereitschaft zum Kind, aber auch in der Bereitschaft zur Mitverantwortung in Kirche und Gesellschaft.

In Ihrer Liebe zueinander kann neues Leben entstehen.

Sind Sie grundsätzlich bereit, Kindern das Leben zu schenken und sie im christlichen Glauben zu erziehen? (Sind keine Kinder mehr zu erwarten, so unterbleibt diese Frage.)

Eventuell: Sie haben bereits ein gemeinsames Kind / gemeinsame Kinder. Falls Ihnen ein weiteres geschenkt wird, sind Sie grundsätzlich bereit, dieses anzunehmen?

Ehesakrament – Zuwendung Gottes

Die christlichen Gatten ... bezeichnen das Geheimnis der Einheit und der fruchtbaren Liebe zwischen Christus und der Kirche und bekommen daran Anteil (vgl. Eph 5,32). Sie fördern sich kraft des Sakramentes der Ehe gegenseitig zur Heiligung durch das eheliche Leben sowie in der Annahme und Erziehung der Kinder und haben so in ihrem Lebensstand und in ihrer Ordnung ihre eigene Gabe im Gottesvolk (vgl. 1 Kor 7,7).¹⁵

Can. 1055 – § 1. Der Ehebund, durch den Mann und Frau unter sich die Gemeinschaft des ganzen Lebens begründen, welche durch ihre natürliche Eigenart auf das Wohl der Ehegatten und auf die Zeugung und die Erziehung von Nachkommenschaft hingeordnet ist, wurde zwischen Getauften von Christus dem Herrn zur Würde eines Sakramentes erhoben. § 2. Deshalb kann es zwischen Getauften keinen gültigen Ehevertrag geben, ohne dass er zugleich Sakrament ist.

... Dank des sakramentalen Charakters ihrer Ehe haben sich Mann und Frau auf zutiefst unlösbare Weise aneinander gebunden. Ihr gegenseitiges Sich-gehören macht die Beziehung Christi zur Kirche sakramental gegen-

¹⁵ LG 11.

wärtig. ... Die eheliche Liebe hat etwas Totales an sich, das alle Dimensionen der Person umfasst; sie betrifft Leib und Instinkt, die Kraft des Gefühls und der Affektivität, das Verlangen von Geist und Willen; sie ist auf eine zutiefst personale Einheit hingebend, die über das leibliche Einswerden hinaus dazu hinführt, ein Herz und eine Seele zu werden; sie fordert die Unauflöslichkeit und Treue in der endgültigen gegenseitigen Hingabe und ist offen für die Fruchtbarkeit.¹⁶

Das Zweite Vatikanische Konzil betont den Sakramentscharakter der Ehe.

Die beiden Partner vermitteln einander und der Gemeinschaft der Kirche in ihrem eigenen Treueversprechen den gnaden- und zeichenhaften Charakter der unauflöselichen Treue von Christus zu seiner Kirche.

Die Ehe zwischen Getauften als Bund der Gatten ist gemäß römisch-katholischem Glaubensverständnis von ihrem göttlichen Ursprung her selbst ein heiliges Zeichen, ein Sakrament.

Die Naturehe weist auf Christus hin, die Christenehe aber ist von Christus her geprägt und Gnade wirkendes Zeichen.

Römisch-katholische Christen glauben, dass in ihrer Liebe Christus mit seiner Liebe gegenwärtig wird, dass ihre Liebe zum Sakrament wird.

Ihre freiwillige und bedingungslose Annahme Ihres Partners / Ihrer Partnerin im Alltag ist ein Abbild und Beispiel der Zuwendung Gottes zu den Menschen.

Sie verweisen mit Ihrem Dasein füreinander auf den da seienden Gott der Liebe.

Deshalb nimmt die römisch-katholische Kirche Ihr Ja-Wort besonders ernst und feiert bereits in der kirchlichen Trauung Ihre Ehe als Sakrament.

<i>Sind Sie über das Wesen der christlichen Ehe unterrichtet?</i>
<i>Wissen und bejahen Sie, dass die Ehe unter Getauften ein Sakrament ist?</i>

ERKLÄRUNG DES BRAUTPAARES

Wenn Braut und Bräutigam im Zuge der Aufnahme des Trauungsprotokolls ihre Unterschrift auf das Formular setzen, so ist das durchaus ein „feierlicher Moment“.

Es kann darauf hingewiesen werden, dass die eben geleistete Unterschrift die Bekundung der Bereitschaft zur Eheschließung ist, die kirchenamtliche Vorbereitung abgeschlossen ist und somit bei der Feier der kirchlichen Trauung nur die Trauzeugen unterschreiben.

Durch diesen Ehemillen, der gemäß dem kirchlichen Ritus feierlich in der Öffentlichkeit erfragt werden wird, und die in der vorgesehenen Form abgegebene Konsenserklärung (Ja-Wort) durch das Brautpaar kommt die kirchlich gültige Ehe zustande.

BESTÄTIGUNG DES SEELSORGERS

Mit der Unterschrift des Seelsorgers wird bestätigt, dass der Ledigenstand und der Ehwille gegeben und eindeutig dokumentiert sind, dass keine Ebehindernisse und Ehebeeinträchtigungen vorliegen (soweit nicht Erlaubnisse und/oder Dispensen einzuholen sind) und somit der Feier der kirchlichen Trauung nichts mehr im Wege steht.

Auf Wunsch der österreichischen Bischöfe sollte der Seelsorger mit seiner Unterschrift zudem bestätigen, dass er das Brautpaar auf das empfohlene Sakrament der Buße und die spirituelle Vorbereitung auf die Feier der Trauung sowie das Sakrament der Ehe hingewiesen hat.

Es ist nicht nur spirituell, sondern auch psychologisch bedeutungsvoll, wenn vor Beginn einer neuen Lebensphase die vorausgegangene gut abgeschlossen wird.

Was erkannt, anerkannt, bekannt und ins Leben integriert wurde, wirkt weniger störend in die Zukunft.

Mit dem Bußsakrament besteht die Möglichkeit, innezuhalten, die Zeit vor der Ehe abzuschließen und noch bewusster den neuen Lebensabschnitt zu beginnen. Das Angebot eines lebensversöhnenden Gespräches in einer persönlichen Aussprache ist zu machen.

Lebensversöhnliche Prozesse sind von Verzeihung, Vergebung und Versöhnung begleitet.

ABSCHLUSS DES GESPRÄCHS ANLÄSSLICH DER ERSTELLUNG DES TRAUUNGSPROTOKOLLS

Es kann angebracht sein, das Trauungsgespräch, bei dem das Trauungsprotokoll ausgefüllt und unterschrieben wurde, mit einem Gebet und einem Segen über das Brautpaar zu beschließen.

Eine entzündete Kerze ist ein Hinweis auf Jesus Christus, der sein Licht auch diesem Paar leuchten lässt.

Das Brautpaar kann ermutigt werden, vor der Hochzeit mit den erforderlichen inhaltlichen und organisatorischen Vorbereitungen eine entsprechende Auszeit zu nehmen.

Eine solche Auszeit und spirituelle Einstimmung auf die Feier der Trauung kann der vorausgehende Besuch der Hochzeitskirche sein, das Durchschreiten derselben und das Einnehmen verschiedener Plätze in diesem Raum, das Entzünden einer Kerze und / oder das Gebet für die persönlichen und gemeinsamen Anliegen.

Vom Generalsekretariat der Österreichischen Bischofskonferenz
herausgegebene Druckschriften:

Die österreichischen Bischöfe

- 1 Sonntag und Feiertage in Österreich. Hirtenwort der österreichischen Erzbischöfe und Bischöfe (2001)
- 2 Die Kirche auf dem Bauplatz Europa. Stimmen der österreichischen Bischöfe zur Wiedervereinigung Europas (2002)
- 3 Versöhnte Nachbarschaft im Herzen Europas. Erklärung der Österreichischen und der Tschechischen Bischofskonferenz (2003)
- 4 Mitteleuropäischer Katholikentag 2003/2004. Hirtenbrief und pastoral-liturgische Texte zur Begleitung (2003)
- 5 Worte zum Anfang. Joseph Kardinal Ratzinger – Papst Benedikt XVI. (2005)
- 6 Leben in Fülle. Leitlinien für katholische Einrichtungen im Dienst der Gesundheitsfürsorge (2006)
- 7 Zugehörigkeit zur Katholischen Kirche. Pastorale Initiativen in Zusammenhang mit dem Kirchenaustritt (2007)
- 8 Papst Benedikt XVI. in Österreich. Apostolische Reise aus Anlass des 850-Jahr-Jubiläums von Mariazell (2007)
- 9 Denk an die Tage der Vergangenheit, lerne aus den Jahren der Geschichte! Siebzig Jahre nach 1938 (2008)
- 10 Zugehörigkeit zur Katholischen Kirche. Kanonistische Klärungen zu den pastoralen Initiativen der Österreichischen Bischofskonferenz (2010)
- 11 Verkündigung und neue Evangelisierung in der Welt von heute (2012)
- 12 Hirtenwort der Österreichischen Bischöfe zum „Jahr des Glaubens“ (11. Oktober 2012 – 24. November 2013) (2012)
- 13 Pontifikatswechsel 2013. Vom einfachen und bescheidenen Arbeiter im Weinberg des Herrn zum Bischof vom Ende der Welt (2013)
- 14 Katechumenat. Pastorale Orientierungen (2016)